



Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.07.2018

## Datenschutzfachleute gesucht

### Qualifiziertes Personal ist kaum noch zu finden

hw. BERLIN, 9. Juli. Für das neue Datenschutzrecht braucht es Fachleute, klagen Unternehmen und Kanzleien. Nun zeigt eine Umfrage des Branchenverbands Bitkom, wie groß die Not in den Personalabteilungen ist: 61 Prozent der befragten Unternehmen bezeichnen die Rekrutierung von Datenschutzfachleuten als „sehr schwierig“, teilte der Verband am Montag mit. 57 Prozent der Unternehmen halten den Markt im Bereich Personal für „leergefegt“.

Dabei handele es sich nicht nur um einen einmaligen Umstellungsaufwand. Die seit Ende Mai greifenden Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) würden die Unternehmen noch monatelang beschäftigen und ei-

nen langfristigen Mehraufwand schaffen, teilte der Verband mit. Er warnt vor dem nächsten Vorhaben, der E-Privacy-Verordnung. Dabei handelt es sich um Datenschutzvorschriften für Telekommunikationsanbieter. Diese könnten sich auch auf Unternehmen außerhalb von Telefon- und Internetanbietern auswirken.

Wegen der durch die DSGVO verursachten Rechtsunsicherheit hat die Unionsfraktion im Bundestag bereits eine Maßnahme gegen Abmahnungen gefordert. Bayern legte im Bundesrat einen Regelungsvorschlag vor. Die SPD will stattdessen Abmahnungen allgemein entschärfen. Bislang ist unklar, ob eine regelrechte „Abmahnwelle“ droht.



taz vom 05.07.2018

# Digitale Apokalypse now?

Am Donnerstag debattiert das EU-Parlament über die Urheberrechtsreform. Diese will Urheber von Texten, Bildern, Videos oder Musik besser schützen. Kritiker sehen darin das Ende des freien Internets

Von Anne Frömm und Peter Weissenburger

## 1. Worum geht es überhaupt?

Seit Jahren schon verhandeln EU-Politiker\*innen über ein neues Urheberrecht. Ihr Ziel ist es, Urheber\*innen von Texten, Bildern, Videos und Audioaufnahmen besser zu schützen und fairer zu entlohnen. Über die Art und Weise, wie das gelingen kann, wird allerdings heftig gestritten.

Im Herbst 2016 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein neues Urheberrecht veröffentlicht; seitdem debattierte das Europäische Parlament über Änderungen und Ergänzungen des Vorschlags. Das Paket, über das die EU-Parlamentarier\*innen heute abstimmen, beinhaltet 23 Artikel. Gestritten wird vor allem über zwei davon: Artikel 11 und 13.

## 2. Was genau besagt Artikel 11?

Artikel 11 will ein sogenanntes Leistungsschutzrecht etablieren: Suchmaschinenanbieter wie Google sollen dafür bezahlen, wenn sie in ihren Suchergebnissen auf Texte von anderen Websites verweisen und deren Überschriften und Textanreißer anzeigen.

Wenn man bei Google in diesen Tagen beispielsweise „Seehofer Merkel Asyl“ in das Suchfeld eingibt, erhält man eine lange Liste von Artikeln von Nachrichtenseiten. Dort taucht unter anderem ein Link zu einem Text auf der Website der FAZ auf: „Seehofer nimmt Merckels Asyl-Paket auseinander – Meinung-FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung – 01.07.2018“

Das Leistungsschutzrecht sieht vor, dass die FAZ künftig das exklusive Recht an diesem Link haben soll. Das heißt, dass alle, egal ob Google oder andere Websites, die FAZ dafür bezahlen müssten, diesen Link anzuzeigen. Zwar raumt der aktuelle Gesetzentwurf ein, dass die „private und nicht kommerzielle Nutzung“ von Links frei bleiben soll. Die Frage ist allerdings: Was ist schon privat im Netz? Die wenigsten Internetnutzer\*innen bespielen wirklich ihren privaten, kleinen Blog. Die meisten kommunizieren auf den großen Plattformen: Facebook, Twitter, Instagram – und die sind eben kommerziell. Weil diese Gesetz auch für die Inhalte von Links gelten soll, nennen Kritiker es „Link-Steuer“ – auch wenn es keine Steuer wird.

## 3. Und Artikel 13?

Artikel 13 behandelt alle Plattformen, auf die Internetnutzer\*innen etwas hochladen können – Texte, Bilder, Videos, Musik, Tonaufnahmen. Das sind so gut wie alle, also YouTube, Instagram und Twitter, sowie möglicherweise auch Blogs, Soundwebsites und so weiter. Das EU-Parlament will, dass diese Websites gezwungen werden, jedes hochgeladene Werk auf Urheberrechtsverletzungen zu überprüfen – mit einer Software. Diese Technik wird „Upload-Filter“ genannt. Findet die Software einen Verstoß, wird der Upload verhindert.

## 4. Hä? Und was bedeutet das für mich?

Nehmen wir mal an, Sie waren am Wochenende auf der Hochzeit von Tante Irma. Dort haben Sie den Hochzeitstanz gefilmt: Tante Irma und Onkel Klaus, Arm im Arm zu „All You Need Is Love“. Sie wollen das Video sofort auf Ihren Instagram-Account hochladen, damit alle, die nicht dabei sein können, auch sehen, wie schön das hier alles ist. Sie öffnen die App, klicken auf „Teilen“ und das Video wird übermittelt. Im Hintergrund, für sie nicht sichtbar, gleicht jetzt ein Algorithmus dieses Video mit sämtlichen Videos ab, die es auf diesem Planeten online gibt. Das dauert lange. Und dann das Ergebnis: Der Algorithmus merkt, dass in dem Video das Lied „All You Need Is Love“ läuft, dessen Urheber nicht Sie sind. Also wird der Upload verhindert. So ungefähr könnte es ablaufen, wenn das Gesetz kommt.

## 4. Ist das wirklich für alle schlimm?

Das Gesetz geht ja weiter, und trifft zum Beispiel auch auf die sogenannten Memes zu, die ein fester Bestandteil der Internet-Popkultur sind. Das Kunstwort „Meme“ (sprich: Miern) bedeutet so viel wie „Gedanke“, aber auch „Nachahmung“. Im Netz ist es einfach, Ideen anderer, etwa Texte oder Bilder, aufzugreifen, zu verändern und schnell weiterzuverbreiten. Kreative Nutzer\*innen greifen zum Beispiel Bilder aus Filmen oder Nachrichten auf und versehen sie mit Text. Ein Witz, eine ironische Brechung, ein politischer Kommentar. Der\*die Nächste



taz vom 05.07.2018

greift die Idee auf und entwickelt sie weiter.

Das alles passiert rasend schnell – und das macht für viele einen wichtigen Teil des Internets aus: das kooperative, kreative Arbeiten an Ideen. Das Problem: Viele Internet-Memes sind streng genommen Urheberrechtsverletzungen. Wer ein Merkel-Seehofer-Foto kopiert und mit einem Spruch versehen, macht sich nicht unbedingt Gedanken darüber, wer die Bildrechte hält. Upload-Filter würden aber womöglich eine Urheberrechtsverletzung identifizieren und viele Memes blockieren, so die Befürchtung.

#### 5. Und was ist das Problem mit dieser Link-Steuer?

In Deutschland und Spanien existiert das Leistungsschutzrecht schon, funktioniert aber nicht: In Spanien hat es dazu geführt, dass Google News abgeschaltet wurde – und viele Nachrichtenseiten Leser\*innen verloren haben. Denn, wie viele Studien zeigen, surfen Internetnutzer\*innen heute immer seltener gezielt eine Website wie etwa taz.de an. Viele Leser\*innen kommen über einen Link, den ein Freund bei Facebook geteilt hat, oder über eine Suchanfrage bei Google auf die Websites.

In Deutschland gibt es Google News zwar noch, Geld aus dem Leistungsschutzrecht haben die Verleger\*innen und vor allem die Journalist\*innen, die Texte schreiben, bisher aber kaum gesehen. Rund 10 Millionen Euro haben Verlage bereits für die Gerichtsprozesse gegen Google wegen des Leistungsschutzrechts ausgegeben. Eingenommen haben sie kaum etwas. Wenn es also darum geht, Menschen, die Texte für Onlineseiten schreiben, gerechter zu entlohnen, dann scheint das Leistungsschutzrecht dafür nicht die beste Idee zu sein.

#### 6. Betrifft das nur Presstexte?

Seit Dienstag ist die italienische Wikipedia aus Protest geschlossen. Wer versucht, italienischsprachige Artikel anzuwählen, sieht stattdessen eine Warnung. „Die italienische Wikipedia-Community hat beschlossen, alle Seiten der Enzyklopädie zu verbergen“, heißt es dort. Aus Protest gegen die geplante Reform, diese beschränke die Freiheit und den Zugang zum

Netz. Zwar sieht der Gesetzesvorschlag diverse Ausnahmen vor, unter anderem für nicht profitorientierte Enzyklopädien oder wissenschaftliche Archive.

Wikipedia.it protestiert dennoch – sie befürchtet, dass es durch die Einschränkungen schwieriger für die ehrenamtlichen Autor\*innen wird, zu recherchieren. „Es könnte unmöglich werden, Zeitungsartikel in sozialen Medien zu teilen oder in Suchmaschinen zu finden. Wikipedia riskierte dann, schließen zu müssen.“ Der Text ruft Nutzer\*innen dazu auf, ihre Europaabgeordneten zu bitten, gegen das Gesetz zu stimmen.

#### 7. Wie geht die Abstimmung heute aus?

Das ist schwer zu sagen. Der Rechtsausschuss der EU hat vor gut zwei Wochen bereits über die Reform diskutiert und sowohl für das Leistungsschutz-

recht als auch für die Upload-Filter gestimmt. Da die Entscheidung extrem knapp war und das Thema so umstritten ist, ist unklar, ob das Parlament dem Votum des Ausschusses heute folgt – oder das Gesetz nicht noch einmal in die Überarbeitung schickt.

Vergangene Woche hat sich sogar die Beauftragte für Digitales aus der Bundesregierung, Dorothee Bar (CSU), zusammen mit den netzpolitischen Vereinen, die den Parteien CDU, CSU, SPD und FDP nahe stehen, gegen das geplante Gesetz ausgesprochen. Es sei in „hohem Maße gefährdend für die freie Meinungsäußerung“ und eine „Bedrohung für die Informations- und Meinungsfreiheit in Europa“, schreiben die Politiker\*innen. Die Verleger\*innenverbände reagierten prompt und schickten einen Eilbrief an die Kanzlerin, mit der Bitte, sich des Themas anzunehmen.

#### 8. Das Ende des Internets, Bedrohung der Meinungsfreiheit – ist das nicht ein bisschen hoch gehängt?

Das Internet war mal so etwas wie das liberal-anarchistische Paradies – und ist es für viele noch immer. Deswegen erzeugt jede Form von Regulierung im Netz so viel Gegenwind. Die Idee der unbeschränkten und unbeschränkbar kommunikativen erschien vor allem Linken und anderen Utopist\*innen als Ort der Befreiung. Kein Regime, kein Konzern, so die Hoffnung, würde jemals kontrollieren können, was dort passiert. Die Ereignisse der „Facebook-Revolutionen“ im Arabischen

**Das Internet war mal so etwas wie das liberal-anarchistische Paradies – und ist es für viele noch immer. Deswegen erzeugt jede Form von Regulierung im Netz so viel Gegenwind**



taz vom 05.07.2018

Frühling schienen das zu bestätigen.

Inzwischen ist das Bild jedoch getrübt, Netzgiganten wie Facebook konzentrieren Informationsflüsse auf sich, in den USA ist letztes Jahr die Netzneutralität abgeschafft worden. Auch das sogenannte Facebook-Gesetz von Ex-Justizminister Heiko Maas – gedacht, um Hassrede im Netz einzudämmen – sahen viele als Eingriff in die Freiheit des Internets.

Jedes Mal „das Ende des Internets“ zu beschwören mag ein wenig übertrieben sein. Allerdings ist es richtig, dass viele mögliche Folgen der Urheberrechtsreform eben noch überhaupt nicht durchdacht sind. Das gilt für die Grauzonen im Urheber- und Zitatrecht ebenso wie für die geplanten Ausnahmen sowie die Frage, wer überhaupt entscheidet, welche Upload-Filter „geeignet und angemessen“ sind, wie es im Gesetzentwurf heißt.

#### **9. Wie geht es jetzt weiter?**

Das EU-Parlament kann die Reform nicht allein beschließen. Es kann nur den Rat beauftragen, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Der Rat besteht aus den Minister\*innen der Mitgliedsländer. Stimmt am heutigen Donnerstag die Mehrheit der Abgeordneten mit Ja, übernimmt im Herbst der sogenannte Trilog, ein Gremium aus Rat, Kommission und Parlament, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt. Stimmt die Mehrheit aber mit Nein, dann debattiert das Parlament in seiner nächsten Sitzung im September Änderungsvorschläge.



taz vom 05.07.2018

# „Enorme Einschränkung freier Meinungsäußerung“

Upload-Filter bedrohen das freie Internet, sagt Antiüberwachungsaktivist Detlev Sieber. Die neuen EU-Regeln nutzten vor allem einem Konzern: Google

Interview **Tanja Tricarico**

**taz:** Herr Sieber, in dieser Woche stimmt das EU-Parlament über ein Gesetz zu verpflichtenden Upload-Filtern ab. Ist das das Ende des Internets?

**Detlev Sieber:** Tatsächlich sehe ich deutlich mehr negative Folgen der Entscheidung als positive. Wir haben es unter anderem mit einer enormen Einschränkung der freien Meinungsäußerung zu tun. Unliebsame Äußerungen von Politikern oder Bilder, mit denen Nichtregierungsorganisationen

Misstände aufdecken, könnten viel leichter aus der Öffentlichkeit verbannt werden.

**Was bedeutet die neue Regelung konkret?**

Wenn ich in Zukunft ein Angebot im Internet bereitstellen möchte, werden die Anwender Inhalte nur noch dann hochladen, wenn diese einen Filter, eben den Upload-Filter, passiert haben. Ich rechne ohnehin damit, dass Inhalte künftig im Zweifel einmal mehr geblockt werden – um rechtlichen Fallstricken auszuweichen. Eine manuelle Kontrolle wäre ja auch

gar nicht leistbar und brächte einen enormen Zeitverlust, bis Texte oder Videos tatsächlich online genutzt werden können. Hinzu kommen erhebliche Datenschutzprobleme.

**Inwiefern?**

Die Inhalte müssen ja durch einen Filter. Das derzeit meistgenutzte System heißt Content ID. Darüber werden beispielsweise Videos, die auf YouTube hochgeladen werden sollen, geprüft und mit einer Datenbank verglichen. Urheberrechte können somit eindeutig zugeordnet werden. Aber: Content ID ge-

hört zu Google. Der IT-Konzern hat quasi das Monopol, und damit entsteht eine Art Zentralisierungseffekt. Google erfährt über diese Filter genau, wer was wo hochgeladen hat. Eigentlich wollte die EU mit ihrem Vorhaben Google schwächen, aber das Gegenteil ist passiert.

**Google hat also gute Lobbyarbeit geleistet.**

Offenbar. Viel gravierender ist jedoch, dass bei der Entscheidung kaum Sachverständige angehört wurden. Es scheint, als ob vielen Abgeordneten gar nicht klar ist, welche Maßnahmen sie eigentlich verabschieden.

**Hat sich der Einfluss von Content ID bereits bemerkbar gemacht?**

Ja, in der Tat. Ein Beispiel: Die feministische Protestgruppe Pink Stinks hat vor Kurzem ein Video produziert, in dem sie das Konzept der TV-Show „Germany's Next Topmodel“ kri-

tisiert. Doch der Content-ID-Filter von Google sperrte das Video schließlich, weil er das Video als urheberrechtlich geschütztes Bildmaterial des Senders RTL einordnete. Wie sich später herausstellte, war das Ganze ein Fehler. Aber die Protestkampagne war stundenlang nicht abrufbar. So etwas darf eigentlich nicht passieren. Mit den neuen Vorgaben dürfte es solche Fälle aber noch häufiger geben.

**Können Upload-Filter nicht doch auch nützlich sein? Zum Beispiel, wenn es um Terrorbekämpfung geht?**

Um kriminelle Inhalte zu stoppen, gibt es andere Maßnahmen. Die staatlichen Organe können durchaus eingreifen. Hier gilt das Gleiche wie für den Kampf gegen Kinderpornografie, rassistische oder andere menschenverachtende Inhalte.

**Ihr Appell an die EU-Parlamentarier?**

Am besten wäre es, wenn die Artikel 11 und 13 gestrichen würden. Zumindest sollten die Abgeordneten noch nicht den Weg frei machen für die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, den EU-Staaten und dem Parlament, sondern im September inhaltlich weiterarbeiten. Ansonsten hoffe ich darauf, dass alle Beteiligten im Trilog noch mal nachdenken und die schlimmsten Vorschläge abändern.

taz vom 06.07.2018

## EU-Urheberrechtsreform abgelehnt

Ab September soll das umstrittene Gesetz erneut diskutiert werden

Das Europaparlament hat den Entwurf zur Reform des Urheberrechts fürs Erste zurückgewiesen. In seiner Sitzung am Donnerstag stimmten 278 Abgeordnete für den Vorschlag des Rechtsausschusses, 318 lehnten ihn ab, es gab 31 Enthaltungen. Die Reform hatte zuletzt für viel Ablehnung bei netzpolitischen Verbänden und Organisationen gesorgt. Der Entwurf geht jetzt zurück in den Rechtsausschuss.

Vor der Abstimmung hatte der CDU-Abgeordnete Axel Voss noch nachdrücklich für ein Ja geworben. „Was spricht denn dagegen, dass große Plattformen mehr Verantwortung übernehmen müssen?“, sagte Voss.

Die Reform war vor allem in zwei Punkten strittig: Artikel 11 sieht ein Leistungsschutzrecht vor, danach sollen etwa Verlage ein Exklusivrecht an Zeitungstexten erhalten, die in Suchergebnissen angezeigt werden. Damit könnten die Verlage etwa von Google Zahlungen für Textausrisse bei Google News erhalten.

Artikel 13 betrifft Urheberrechtsverletzungen auf Plattformen wie YouTube, Instagram, oder auch Blogs. Die Betreiber\*innen sollen künftig verantwortlich sein, wenn hochgeladene Inhalte das Urheberrecht verletzen. Dieser Artikel ist in den vergangenen Wochen scharf kritisiert worden. Die Gegner\*innen befürchten, dass Plattformen sogenannte Upload-Filter nutzen – Software, die bei einem Verdacht auf Copyright-Verletzungen hochgeladene Inhalte blockiert. Für die Freiheit im Internet sei das fatal, sagt unter anderem die Wikimedia-Foundation, die ihre Online-Enzyklopädie aus Protest in mehreren Sprachen geschlossen hat.

CDU-Politiker Voss warf in einer Rede den Kritiker\*innen vor, eine Kampagne im Sinne von Google geführt zu haben, die „auf Lügen beruht“. Es seien keinerlei Beeinträchtigungen für den einzelnen User zu befürchten, die Reform richte sich allein an den Interessen der „europäischen Kreativen“ aus, die gegen die Netzkonzerne keine Chance hätten. „Mir ist unerklärlich, wie man diesen Internetkapitalismus auch noch fördern kann“, so Voss.

Die Gegenrede kam von Catherine Stihler von der schottischen Labor Party. Stihler lobte die Vorarbeit des Rechtsausschusses, mahnte aber an, es gebe noch zu viele offene Fragen, um die Reform jetzt zu beschließen. „Auswirkungen, die Artikel 13 auf die Meinungsfreiheit hat, sind noch nicht adressiert worden“, sagte Stihler. Die Reform wird auf der nächsten Plenarsitzung am 10. September erneut diskutiert. Bis dahin können die Abgeordneten im Rechtsausschuss Änderungsvorschläge erarbeiten.

*Peter Weissenburger*



Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.07.2018

## Was darf ich im Netz hochladen?

### Europaparlament lehnt Uploadfilter vorerst ab

wmw. BRUSSEL, 5. Juli: Die unstrittene Reform des EU-Urheberrechts für die digitalisierte Welt ist ins Stocken geraten. Das Europaparlament hat am Donnerstag in Straßburg den Kompromisstext des federführenden Rechtsausschusses für ein Leistungsschutzrecht abgelehnt. 318 Abgeordnete votierten mit Nein, 278 mit Ja. Damit wird zunächst verhindert, dass das Parlament Verhandlungen über das Gesetz mit dem Ministerrat, der Vertretung der Mitgliedstaaten, aufnehmen kann. Vielmehr soll sich das Parlamentsplenum im September wieder mit dem Gesetzestext befassen. Ob das Gesetz noch vor der Europawahl im kommenden Frühjahr beschlossen werden kann, ist damit nach Angaben aus dem Europaparlament fraglich.

Der federführend vom CDU-Abgeordneten Axel Voss betreute Vorschlag des Rechtsausschusses lief darauf hinaus, über striktere Auflagen für Online-Plattformen wie Google und Youtube kreative Leistungen besser zu entlohnen. So sollten Nachrichtendienste wie Google News gezwungen werden, für die Nutzung kurzer Textauschnitte aus Artikeln anderer Medien zu bezahlen. Besonders umstritten waren die von der Ausschussmehrheit ebenfalls befürworteten Uploadfilter, mit denen die Online-Plattformen verpflichtet werden sollen, Inhalte vor dem Hochladen darauf zu prüfen, ob sie urheberrechtlich geschützt sind.

Voss bedauerte das Votum des Parlamentsplenums. Eine „faire Vergütung für die Kreativleistung von Künstlern, Musikern und Journalisten“ sei unerlässlich,

sagte der CDU-Parlamentarier. „Es kann nicht so weitergehen, dass urheberrechtlich geschütztes Material über Internetplattformen verteilt wird, ohne dass die Autoren ihren Anteil bekommen, die Internetgiganten aber Geld damit verdienen“, sagte Voss weiter. Er warf den Internetkonzernen vor, das Abstimmungsergebnis beeinflussen zu haben. Deren „beispiellose Kampagne“ habe im Parlament offenbar Früchte getragen. Der SPD-Abgeordnete Udo Bullmann beklagte, dass Interessengruppen von beiden Seiten unerträglichen Druck auf die Parlamentarier ausgeübt hätten.

Dagegen sagte die Piraten-Politikerin Julia Reda, das Abstimmungsergebnis ermögliche einen „neuen Anlauf für ein freies Internet“. Das geplante Leistungsschutzrecht und Uploadfilter seien für dieses freie Internet eine Gefahr, da dadurch das Teilen von Nachrichten zensuriert werde. „Das Leistungsschutzrecht wird Presseverlagen und Qualitätsjournalismus nicht helfen.“ Die Autorenorganisation Gema sprach von einem „schlechten Tag für Europas Kultur- und Kreativwirtschaft“. Gema-Chef Harald Heker nannte die Unterschriftensammlungen gegen das Leistungsschutzrecht eine „beispiellose Desinformationskampagne“, die für Verunsicherung gesorgt und das „kulturelle Wertegerüst zum Einsturz gebracht“ habe. Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), lobte das Abstimmungsergebnis, weil die Parlamentarier „klar ihre Bedenken gegen verpflichtende Uploadfilter und gegen ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger ausgedrückt“ hätten.



Die Zeit vom 28.06.2018

# Letztes Gericht

Die polnische Regierung demontiert den Rechtsstaat – und hofft darauf, dass niemand mehr so genau hinschaut **VON HEINRICH WEFING**

**D**ie Demontage einer Demokratie vollzieht sich heute nicht mehr mit dem dramatischen Getöse eines Militärputsches, mit Schießereien und Blutvergießen, sondern schleichend, in kleinen Schritten, die das Publikum bald ermüden: Hier wird ein Schraubchen gedreht, dort ein Verantwortlicher ausgetauscht, bis die Institutionen nur noch Fassaden sind und das Recht erodiert.

Vor aller Augen Europas findet dieser Prozess gerade in Polen statt, seit Jahren schon. Erst hat die regierende Partei, die rechtsnationale PiS, das Verfassungsgericht in Warschau enthauptet und mit eigenen Getreuen besetzt, dann wurden die Staatsanwaltschaften dem Justizminister unterstellt, sodann der Landesrichterrat, der für die Berufung neuer Richter zuständig ist, unter die Kontrolle der Parlamentsmehrheit gestellt.

Alle Proteste der EU, des Europarats, führender internationaler Verfassungsrechtler hat die Regierung in Warschau mit eisigem Lächeln ignoriert oder allenfalls kosmetische Korrekturen versprochen. Und das Publikum schaut kaum mehr hin, die europäischen Partner sind erkennbar ratlos.

Dabei steht schon in wenigen Tagen, am 3. Juli, die nächste Etappe an. Auf einen Schlag sollen dann 27 Richter des Obersten Gerichts, fast vierzig Prozent, in den Ruhestand versetzt werden. Unter den Aussortierten wäre auch die Präsidentin des Obersten Gerichts, die nach dem Verstummen des Verfassungsgerichts zur führenden Kritikerin der

PiS-Justizreformen geworden war. Und das, obwohl die Verfassung ausdrücklich besagt, dass ihre Amtszeit sechs Jahre dauert.

Das alles sind keine juristischen Verstiegenheiten, auch keine inneren Angelegenheiten Polens allein. Das höchste Gericht Irlands etwa hat sich unlängst geweigert, einen polnischen Bürger, der aufgrund eines Europäischen Haftbefehls auf der Insel festgenommen worden war, an Warschau auszuliefern, weil der High Court Bedenken hatte, ob der Pöle in seiner Heimat noch auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren hoffen dürfte. Der Europäische Gerichtshof verhandelt jetzt diesen heiklen, hochpolitischen Fall – und damit indirekt die Frage, wie sehr Polen noch Teil der EU-Rechtsgemeinschaft ist.

Das ist die zentrale Frage, vor der die Institutionen in Brüssel stehen und mit ihnen alle Mitgliedsstaaten. Die EU erwägt ein formelles Verfahren, das mit einem Entzug des Stimmrechts von Polen enden könnte. Auch über finanzielle Sanktionen wird nachgedacht, die freilich nicht so heißen dürfen. Die Debatten darüber werden dauern, und die Bereitschaft unter den Mitgliedsstaaten, wirklich hart gegen Polen vorzugehen, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Wahrscheinlich ist das in der EU, die ohnehin unter enormem Stress steht, gar nicht anders möglich.

Nur eines muss klar sein: Es geht hier um den Wesenskern Europas. Anders gesagt: Fast schlimmer noch als ein Mitglied, das die EU verlässt, ist ein Land, das in der Gemeinschaft bleibt, aber kein Rechtsstaat mehr ist.





FAZ vom 05.07.2018

# EU wirft Polen „systematische Bedrohung des Rechtsstaates“ vor

## Morawiecki: Erteilen Sie uns keine Lehren / Solidaritätsproteste für ausscheidende Richter

now/rve. BRUSSEL/FRANKFURT, 4. Juli. Der Vizepräsident der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis hat der polnischen Regierung eine „systematische Bedrohung des Rechtsstaates“ vorgeworfen, vor der die EU nicht die Augen verschließen könne. „Wo die Gewaltenteilung in einem Land geschwächt wird, die Unabhängigkeit der Justiz in einem anderen, wird dies eine europäische Angelegenheit, die unsere gesamte Gemeinschaft betrifft“, sagte der aus Lettland stammende Dombrovskis vor dem Europäischen Parlament in Straßburg während einer Debatte mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki. Dieser sollte dort eigentlich seine Ideen für die Zukunft der EU vorstellen. Morawiecki verwahrte sich gegen die Kritik: „Erteilen Sie uns keine Lehren.“ Die polnische Justiz werde durch seine Regierung nicht geschwächt, son-

dern gestärkt. Die EU hat schon im Dezember 2017 ein Rechtsstaatsverfahren gegen Polen wegen einer Serie von Justizgesetzen eingeleitet, die seit Ende 2015 die Stellung des Verfassungsgerichts geschwächt und der Regierung direkten Einfluss auf Gerichte und Staatsanwaltschaft gegeben haben. Nachdem es in den vergangenen Wochen aus Warschau in diesem Streit Zeichen von Kompromissbereitschaft gegeben hatte, gab sich Morawiecki jetzt wieder hart: „Wir werden das sicher nicht ändern.“

Aktuell geht es um ein am Mittwoch in Kraft getretenes Gesetz, mit dem das Rentenalter für Richter am Obersten Gericht Polens von 70 auf 65 Jahre gesenkt wird. Dadurch würde die Amtszeit von 27 der 72 Richter vorzeitig beendet, darunter auch die der Gerichtspräsidentin Malgorzata Gersdorf. Die Richter des Obersten

Gerichts und eine deutliche Mehrheit der Juristen in Polen sehen darin einen Verstoß gegen die Verfassung, in der die Amtszeit der Richter auf sechs Jahre festgelegt ist. Kritiker der polnischen Regierung sprechen von einer „politischen Säuberung“ des Gerichts.

Gersdorf erschien am Mittwochmorgen zur Arbeit. „Ich stehe hier zur Verteidigung des Rechtsstaates“, sagte sie vor etwa 1.500 Demonstranten, von denen einige die ganze Nacht vor dem Gerichtsgebäude ausgeharrt hatten. Für Mittwochabend waren weitere Demonstrationen angekündigt. Der von Präsident Andrzej Duda als Übergangsvorsitzender des Gerichts benannte Richter Józef Iwalski stellte sich demonstrativ hinter Gersdorf: Sie sei weiter die Gerichtspräsidentin, er vertrete sie nur im Falle ihrer Abwesenheit. (Siehe Seite 5; Kommentar Seite 8.)

FAZ vom 05.07.2018

## Ins Autoritäre

Wenn sich die polnische Regierung im Kampf um das Oberste Gericht durchsetzt, dann ist die polnische Justiz ganz in den Händen einer Regierung, die in den gut zweieinhalb Jahren ihrer Amtszeit Verachtung für rechtsstaatliche Regeln und Skrupellosigkeit bei der Durchsetzung ihrer Ziele an den Tag gelegt hat. Im Klartext: Dann ist eines der großen EU-Mitgliedsländer auf dem Weg zum autoritären Staat. Das ist eine Gefahr für die Gemeinschaft, die nicht zu unterschätzen ist. Und sie hat nichts mit Euro-Krise und Migration zu tun, sondern mit der Ideologie einer nationalistisch-populistischen Partei. Auch wenn die Warschauer Regierungspartei PiS sich des Themas Migration gerne bedient: Den Angriff auf die freiheitliche Demokra-

tie, den sie gerade vollzieht, haben ihre Führer schon gewollt, als das Thema noch nicht so weit oben auf der Tagesordnung stand. PiS demonstriert einfach unverhüllt, als ihre Gesinnungsgenossen in anderen west- wie osteuropäischen Ländern von Lega über FPÖ, AfD und Front National, wohin der Zug fahren wird, wenn dieses Lager weiter an Einfluss gewinnt.



Tagesspiegel vom 05.07.2018

# Recht auf Arbeit

## Polens oberste Richterin widersetzt sich der Zwangspensionierung. Regierungschef verteidigt im EU-Parlament die Justizreformen

WARSAU - Im Streit um den Zwangsruhestand für Richter an Polens Oberstem Gerichtshof bietet die Vorsitzende Richterin Malgorzata Gersdorf der Regierung die Stirn. Gersdorf erschien am Mittwoch zur Arbeit und protestierte damit gegen die Entscheidung der rechtskonservativen Regierung, sie in den Ruhestand zu schicken. Tausende Demonstranten in Warschau unterstützten die Richterin. Regierungschef Mateusz Morawiecki beharrte im Europaparlament auf Polens Recht auf ein „Rechtssystem gemäß seinen eigenen Traditionen“.

Sie mische sich nicht in die Politik ein, sagte Gersdorf, als sie am Morgen den Sitz des Obersten Gerichtshofs in Warschau betrat. Sie wolle aber für die Rechtsstaatlichkeit in Polen kämpfen und „die Grenze zwischen der Verfassung und dem Verstoß gegen die Verfassung aufzeigen“. Gersdorf wurde vor dem Gerichtsgebäude von 3000 bis 4000 Demonstranten empfangen. Sie riefen „Freie Gerichte“, „Verfassung“ und „Unabsetzbar“. Am Dienstagabend hatten vor dem Gerichtsgebäude bereits rund 5000 Menschen für Gersdorf und deren betroffene Kollegen demonstriert. Das umstrittene Gesetz trat um Mitternacht in Kraft.

Es schickt 27 der 73 Richter am Obersten Gerichtshof in den Zwangsruhestand, die älter als 65 Jahre sind. Bisher lag die Altersgrenze bei 70 Jahren. Neben Gersdorf haben weitere Richter bereits angekündigt, sich der Regelung zu widersetzen.

Staatschef Andrzej Duda hatte Gersdorf am Dienstagnachmittag bedeutet, dass sie für ihn schon im Ruhestand sei. Als Interimspräsident des Obersten Gerichts ernannte er Jozef Iwulski. Gersdorf erklärte daraufhin, dass sie Iwulski zu ihrem Vertreter während ihrer „Abwesenheit“ ernenne. Damit bekräftigte sie, dass sie das Amt weiterhin beansprucht.

Der Zwangsruhestand für oberste Richter gehört zu einer Reihe umstrittener Justizreformen, deretwegen die EU-Kom-

mission seit 2016 gegen die polnische Regierung vorgeht. Aus Sicht der EU-Kommission beschneiden die Reformen die Unabhängigkeit der Justiz. Wegen des Umgangs mit dem Obersten Gericht hatte sie am Montag ein neues Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet.

Anfang 2016 hatte Brüssel erstmals in der EU-Geschichte ein Verfahren zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit eingeleitet, als Warschau die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts beschnitt. Im Dezember folgte dann ein Vertragsverletzungsverfahren wegen eines Gesetzes, das die Befugnisse des Justizministers bei der Besetzung von Richterposten ausweitete. Ein solches Verfahren kann theoretisch bis zum Entzug von Stimmrechten auf EU-Ebene führen. Das Votum darüber muss allerdings einstimmig fallen. Das ebenfalls rechtskonservativ regierte

Ungarn hat bereits angekündigt, Sanktionen gegen Warschau nicht mitzutragen.

Vor dem Europaparlament in Straßburg verteidigte der polnische Ministerpräsident Morawiecki am Mittwoch die umstrittenen Justizreformen. „Jedes Land hat ein Recht, sein Rechtssystem gemäß seinen eigenen Traditionen zu errichten“, sagte er. „Einigkeit in Vielfalt“ sowie „Respekt der nationalen Identitäten“ seien grundlegende Prinzipien der EU und „kein leerer Slogan“.

Morawiecki erntete in Straßburg jedoch massive Kritik. Redner aller maßgeblichen Fraktionen betonten, Polen müsse Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Grundlage der Europäischen Union achten. Der Fraktionschef der Europäischen Volkspartei, Manfred Weber (CSU), kritisierte, Richter würden in Polen heute wegen ihrer politischen Meinung entlassen. AFP



taz vom 05.07.2018

## Die polnische Richterin Malgorzata Gersdorf widersetzt sich der Entmachtung

Seit Monaten erklärt Malgorzata Gersdorf, die Präsidentin des Obersten Gerichts in Warschau, immer wieder die Grundregeln eines demokratischen Rechtsstaats – in den Medien, im Parlament und auch auf zahlreichen Demonstrationen. Doch nun scheint es, als hätte die 65-jährige ihren Kampf für die Unabhängigkeit der Gerichte verloren:

Am Mittwoch trat das Gesetz zur Zwangspensionierung der Richter am Obersten Gericht in Kraft. Statt mit 70 Jahren sollen die hochspezialisierten und erfahrenen Richter bereits mit 65 ausscheiden. Auch Gersdorf soll ihren Posten als Präsidentin des Obersten Gerichts, wie das Berufungsgericht der zweiten Instanz in Polen heißt, räumen.

Die nationalpopulistische Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) scheint zu triumphieren. Doch die unbequeme Richterin gibt noch nicht auf. „Dies ist verfassungswidrig“, sagt Gersdorf. Am Mittwoch erschien sie gegen 8.15 Uhr zur Arbeit, obwohl sie seit Mitternacht formell im Ruhestand sein müsste. Im Fernsehen war zu sehen, wie sie den Obersten Gerichtshof betrat.

Sie verweist auf Artikel 183, in dem ganz klar von einer „sechsjährigen Amtszeit“ die Rede ist. Erst vor vier Jahren wurde Malgorzata Gersdorf zur Vorsitzenden des Obersten Gerichts in Polen ernannt. Dieses urteilt auch darüber, ob Wahlen und Referenden gültig sind. Die Jura-Professorin ist die erste Frau auf diesem Posten.

In Interviews hat sie mehrfach vor den „aggressiven Kampagnen“ der Regierung gegen Polens Richter gewarnt. Aber das wird in Zukunft niemanden mehr interessieren, wenn sie ihr Amt verliert. Vergessen auch wären ihre Warnungen vor den neu eingesetzten Richtern, die der Regierungspartei dankbar für die Karrierechance seien und daher Weisungen des Justizministers zumindest nicht vor vornherein als Einmischung in die Unabhängigkeit der Gerichte abtun würden.

Gersdorf ist schon privat sehr eng mit dem Justizwesen verbunden. Seit dem Jahr 2000 ist sie mit dem ehemaligen Verfassungsrichter Bohdan Zdziennicki verheiratet. Aus erster Ehe hat sie einen heute erwachsenen Sohn, der ebenfalls eine akademische Karriere als Jurist an der Warschauer Universität anstrebt.

1981 hatte sie promoviert. Als Expertin für Arbeitsrecht war Gersdorf von 2003 bis 2005 Mitglied im renommierten Rat für Gesetzgebung, der die Regierung juristisch beriet. 2015 übernahm sie an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Uni Warschau einen Lehrstuhl.

Politisch hatte sich Gersdorf früh engagiert. Schon 1980 trat sie der Freiheits- und Gewerkschaftsbewegung Solidarność bei, die ein Jahrzehnt später maßgeblich zum Sturz der Kommunisten beitrug.

Im Verhältnis zur PiS ließ sie später immer wieder Abgrenzung erkennen. Allerdings bekannte sie in einem Interview auch, dass sie sich mit dem verstorbenen Bruder des aktuellen PiS-Chefs, Jaroslaw Kaczynski, Expräsident Lech Kaczynski, immer gern unterhalten habe. Mit Jaroslaw gehe das nicht. *Gabriele Lesser*

taz vom 05.07.2018

Gabriele Lesser über die zunehmende Willkür in Polen

## Abschied vom Rechtsstaat

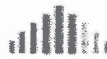
Polen ist keine rechtsstaatliche Demokratie mehr. Polens nationalpopulistische Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) hat ihr Ziel erreicht. Die in der polnischen Verfassung verankerte Gewaltenteilung ist seit Mittwoch aufgehoben. Das Gesetz über die Zwangspensionierung der Richter des Obersten Gerichts ist das letzte in einer langen Reihe, die die Politisierung der Justiz vorantrieben.

Als Erstes brachte die PiS das Verfassungsgericht unter ihre Kontrolle. Polens Präsident Andrzej Duda weigerte sich bereits 2015, die rechtmäßig noch vom Vorgänger-Sejm ernannten Richter zu vereidigen, und maßte sich ein eigenes Auswahlrecht an. Stattdessen vereidigte er Richter, die die PiS mit ihrer absoluten Mehrheit im Parlament ausgewählt hatte. An die Stelle des alle verpflichtenden Rechts trat das Prinzip Willkür. Zwar verwarf das Verfassungsgericht noch einige Gesetze der PiS als verfassungswidrig, doch die damalige Premierministerin Beata Szydło weigerte sich, diese Urteile im Amtsblatt der Regierung zu veröffentlichen, wie

es ihre Pflicht gewesen wäre. Formalrechtlich gesehen traten die Urteile damit nicht in Kraft.

Mit insgesamt 13 Gesetzen „reformierte“ die PiS seit Ende 2015 Polens Gerichtswesen, erklärte den Bürgern mit einer groß aufgezogenen Werbekampagne, dass es nur darum gehe, die „arrogante Richterkaste“ zu disziplinieren, Altkommunisten und „korrupte Banditen“ unter den Richtern aus den Gerichten zu entfernen, auf dass künftig überall in Polen „Recht und Gerechtigkeit“ herrsche.

Zwar protestierte Polens Zivilgesellschaft vehement gegen die zunehmende Willkürjustiz, doch am Ende blieb nur die Hoffnung auf ein entschiedenes Eingreifen der EU-Kommission, des Europäischen Rates und am Ende des Europäischen Gerichtshofes. Tatsächlich eröffnete die EU ein Rechtsstaatsverfahren gegen Polen sowie – am Montag – ein Vertragsverletzungsverfahren. Doch die EU-Mühlen mahlen viel zu langsam. Wahrscheinlich kommt die Rettung aus Brüssel für Polens Demokratie zu spät.



FAZ vom 05.07.2018

# Richter, nicht Rentner!

In Polen ist nun gut ein Drittel der Richter am Obersten Gericht in Zwangspension – doch es gibt heftigen Widerstand. Wer wird den Machtkampf am Ende gewinnen?

Von Reinhard Veser

FRANKFURT, 4. Juli

Die Gerichtspräsidentin hat heute einen normalen Arbeitstag“, teilte der Sprecher des Obersten Gerichts Polens am Mittwochmorgen mit. Nach ihrer Ankunft am Obersten Gericht beginnen wir mit unseren Routineaufgaben“. Am frühen Morgen dieses „normalen Arbeitstages“ standen etwa 1500 Demonstranten vor dem Gericht in der Warschauer Innenstadt Spalier für Gerichtspräsidentin Malgorzata Gersdorf. Sie trugen Plakate mit Aufschriften wie „Verfassung“ und „Unabhängige Gerichte“. Zahlreiche Richter waren vor dem Eingang gekommen, um Gersdorf in das Gerichtsgebäude hinein zu geleiten. Mit ihrem Erscheinen zur Arbeit hat Gersdorf die Regierung und den Präsidenten herausgefordert, denn nach deren Willen sollten sie und 27 weitere der 72 Richter des Obersten Gerichts seit Mittwoch in Pension sein – und zwar nicht nur gegen ihren Willen, sondern nach Ansicht einer erdrückenden Mehrheit der polnischen Juristen auch gegen die Verfassung.

Am Mittwoch trat ein vom Sejm Ende vorigen Jahres beschlossenes Gesetz in Kraft, nach dem das Rentenalter für Richter am Obersten Gericht von 70 Jahren auf 65 Jahre herabgesetzt wird – ein Alter, das Gersdorf schon im Herbst vorigen Jahres erreicht hatte. Der einzige Sinn dieses Gesetzes, so die Kritiker der nationalkonservativen Regierung, sei eine personelle „Säuberung“ am letzten wichtigen Gericht, auf das Jaroslaw Kaczynskis Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) seit ihrem Wahlsieg im Herbst 2015 noch keinen Einfluss gewonnen hat. Gersdorf hatte das Vorgehen der PiS, die gleich zu Be-

im ihren Regierungsjahr das Verfassungsgericht erst neutralisiert und dann mit Parteigängern besetzt hat, immer wieder mit deutlichen Worten kritisiert. „Mit meiner Anwesenheit hier mache ich keine Politik, damit das passiert“, sagte sie am Mittwochmorgen vor den Demonstranten. „Ich trete für die Verteidigung des Rechtsstaates ein und will bezeugen, dass es eine Grenze zwischen Verfassung und Verfassungsbruch gibt.“

Schon in den vorigen Tagen hatte es in mehreren polnischen Städten Demonstrationen gegen die Zwangspensionierung der Richter gegeben. Für Mittwochabend waren weitere Kundgebungen angekündigt worden, zu denen auch die Oppositionsparteien im Parlament aufgerufen hatten. Für sie ist der Streit um das Oberste Gericht auch deshalb von großer Bedeutung, weil es über die Gültigkeit von Wahlen befinden muss. Die PiS hat erst vorige Woche das Wahlrecht für die Europawahl kommendes Jahr so verändert, dass sie nicht mehr Abgeordnete erwarten kann. Zuvor war bereits das Wahlrecht für die Kommunalwahl im Herbst auf die Bedürfnisse der Regierungspartei zugeschnitten worden.

Die laut polnischer Verfassung sechs-jährige Amtszeit der Obersten Richter dauert im Falle Gersdorfs noch bis 2020. Die Richter am Obersten Gericht stehen geschlossen hinter ihr – sie sehen in dem Gesetz einen Angriff auf die von der Verfassung garantierte Unabhängigkeit der Richter und in der Konsequenz auch auf die Gewaltenteilung. Und auch der von der PiS ernannte Verfassungsrichter Piotr Pszczolkowski, der für die Partei zuvor dem Sejm angehörte, sagte einem privaten Fernsehsender, es gebe keine rechtliche Grundlage für die Verkürzung von Gersdorfs Amtszeit.

Die Regierung behauptet, mit dem Gesetz werde die polnische Justiz von den Überresten der kommunistischen Diktatur gereinigt. Ministerpräsident Mateusz Morawiecki sagte am Mittwoch vor dem Europäischen Parlament: „Wir versuchen, das Joch des Postkommunismus abzuwerfen.“ Eigentlich sollte der Auftritt in Straßburg Morawiecki die Gelegenheit geben, den Abgeordneten wie zuvor schon anderen Staats- und Regierungschefs seine Visionen von der Zukunft Europas darzule-

Fortsetzung nächste Seite



FAZ vom 05.07.2018 (Fortsetzung)

gen. Doch nachdem die EU-Kommission Anfang der Woche wegen des Gesetzes über das Oberste Gericht ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet hatte, ging es in der Aussprache fast ausschließlich um den Zustand des Rechtsstaates in Polen. Morawiecki reagierte gereizt auf die Kritik: „Ereilen Sie uns keine Lehren“, sagte er. Jedes EU-Mitglied habe das Recht, seine Justiz gemäß eigenen Traditionen zu gestalten. Morawiecki behauptete, am Obersten Gericht seien noch immer Richter tätig, die während des Kriegrechts Anfang der achtziger Jahre Oppositionelle verfolgt hätten. Sie wollten sich für die hohen Renten von früheren Funktionären des Kommunismus einsetzen. Die haben Menschen ins Gefängnis geworfen und ermordet“, mißt er den EU-Abgeordneten entgegen.

Auf die Gerichtspräsidentin Gersdorf trifft das jedoch nicht zu: Sie war seit 1980 in der unabhängigen Gewerkschaft Solidarność aktiv, die 1981 durch das Kriegrecht verboten wurde. Zur Richterin am Obersten Gericht wurde sie von dem 2010 tödlich verunglückten Präsidenten

Lech Kaczyński ernannt, dem Zwillingbruder des PiS-Vorsitzenden. In der PiS-Fraktion im Sejm dagegen ist er ein Mann für die Justizpolitik zuständig, der während des Kriegrechts Staatsanwalt war und von den kommunistischen Machthabern für gute Arbeit ausgezeichnet wurde.

Am Obersten Gericht gibt es mehrere Richter, die bisher als PiS-nah galten. Der Name von einem von ihnen stand am Dienstagabend im Zentrum von Spekulationen über einen möglichen Ausweg aus der Krise. Gersdorf bestimmte den Arbeitsrechtler Józef Iwulski als ihren Stellvertreter für Zeiten ihrer Abwesenheit und kündigte an, sie werde bald in einen längeren Urlaub gehen. Kurz darauf wurde Iwulski auch von Präsident Andrzej Duda als geschäftsführender Vorsitzender bis zur Ernennung eines Nachfolgers für Gersdorf ernannt. Iwulski ist bereits 66 Jahre alt, hatte bei Duda aber wie einige andere Richter beantragt, seine Amtszeit erfüllen zu dürfen. Am Mittwoch stellte Iwulski aber klar, dass er sich in diesem Antrag nicht auf die dafür vorgesehene Regelung im neuen Gesetz berufen habe, sondern ausschließlich auf die Verfassung. In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Gersdorf stellte er sich an ihre Seite: Sie sei die einzige legitime Präsidentin des Gerichts, und er vertrete sie nur im Falle ihrer Abwesenheit.

Gersdorfs Urlaubsanündigung war in Polen zunächst auf alle Seiten gesichts-wahrende Möglichkeit verstanden worden, den Streit bis zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs auf Eis zu legen. Allerdings ist unklar, wie die polnische Regierung auf ein Urteil der Luxemburger Richter reagieren würde. EU-Mitglieder sind verpflichtet, deren Entscheidungen Folge zu leisten. Ein Mitarbeiter von Präsident Duda wurde jedoch mit der Aussage zitiert, der EuGH habe kein Recht, über das Gesetz über das Oberste Gericht zu urteilen.

Gegen eine erste Variante des von der PiS-Mehrheit im Sejm vorigen Sommer in einem Eilverfahren beschlossenen Gesetzes hatte Duda noch sein Veto eingelegt. Es sah die sofortige Pensionierung aller Richter am Obersten Gericht vor und gab dem Justizminister das Recht, ihre Nachfolger zu ernennen. Das Veto hatte damals zu schweren Verwerfungen in der PiS geführt. Nach der jetzt beschlossenen Fassung des Gesetzes hat der Präsident wieder eine bedeutende Rolle bei der Ernennung der Richter.



Die Zeit vom 05.07.2018

# Im Namen des Präsidenten

In den USA bekommen die Republikaner jetzt den Supreme Court unter ihre Kontrolle. Sie könnten das Land grundlegend verändern und das Recht auf Abtreibung und die Ehe für alle kappen. VON MARTIN KLINGS

WASHINGTON, D. C. In dieser Personalie steckt eine Revolution. Seit der vergangenen Woche haben Donald Trump und seine Republikaner die große Chance, eines ihrer wichtigsten Projekte zu vollenden – die Umwälzung der amerikanischen Justiz. Nachdem sie bereits knapp zwei Jahre im Weißen Haus und im Kongress regiert haben, können sie jetzt auch noch den Obersten Gerichtshof, den Supreme Court, der Vereinigten Staaten unter ihre Kontrolle bringen.

Möglich macht das Anthony Kennedy. Der inzwischen 81-jährige Richter hat seinen Rückzug aus dem Supreme Court angekündigt, er will mit seiner Frau noch ein paar ruhige Jahre verbringen. Sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin wird von Donald Trump und der republikanischen Mehrheit im Senat bestimmt. Beide sind eisern entschlossen, die Macht im Obersten Gericht zu ihren Gunsten zu verschieben. Sie werden darum einen streng konservativen Juristen auf Kennedys Stuhl setzen. Trump hat bereits angekündigt, für ihn sei die Ernennung des nächsten Supreme-Court-Richters die derzeit »wichtigste Sache – neben der Entscheidung über Krieg und Frieden«.

Das ist nicht nur Rhetorik. Es gibt einen simplen Grund für diese enorme Bedeutung: Schon immer wird in den USA mithilfe der Gerichte Politik gemacht, stärker als in vielen anderen Ländern. Ob Präsident George W. Bushs Wahlsieg oder Barack Obamas Gesundheitsreform – so gut wie jeder politische Streit endet vor der Richterbank. Vor allem die Bundesgerichte haben dann durch ihre Präzedenzurteile eine gewaltige Gestaltungsmacht. Denn diese Urteile binden andere Gerichte und können so auf Jahrzehnte hinaus Recht schaffen.

So erklärte der Supreme Court 1896 die Rassentrennung für verfassungsgemäß und hob dieses Verdikt erst knapp sechzig Jahre später wieder auf. 1973 schufen die Richter das sehr weitgehende Recht auf Abtreibung. 2008 lasen sie aus dem zweiten Verfassungszusatz ein individuelles Recht auf Waffenbesitz heraus. 2015 gaben sie grünes Licht für die gleichgeschlechtliche Ehe.

Die Macht der obersten Richter ist also kaum zu überschätzen, zumal sie – anders als etwa die Richter am Bundesverfassungsgericht – auf Lebenszeit ernannt werden. Präsidenten und Parlamente kommen und gehen, die obersten Richter bleiben. Es sei denn, sie treten von sich aus zurück. Wie jetzt Anthony Kennedy.

Kennedy, bereits 1988 vom republikanischen Präsidenten Ronald Reagan berufen, ist ein konservativer Richter, nun macht er Platz für einen anderen, voraussichtlich noch konservativeren Juristen. Was könnte entscheidend sein, denn bislang ist der Supreme Court, ähnlich wie das Land, ideologisch gespalten. Bei den meisten Urteilen, die in der Vergangenheit mit einer knappen 5:4-Stimmenmehrheit fielen, schloss Kennedy sich seinen vier konservativen Kollegen an und gab so den Ausschlag. Zum Beispiel beim Recht auf privaten Waffenbesitz, beim Einreiseverbot für Staatsangehörige aus muslimischen Ländern oder wenn es darum ging, Gewerkschaftsrechte zu kappen.

Aber Kennedy ist kein Ideologe. Er wachte all die Jahre seine Unabhängigkeit – und wurde der einzige wirkliche *swing voter* (»Wechselwähler«) am Obersten Gericht. Immer wieder mal paktierte er auch mit den vier liberalen Richtern. Bei dem bahnbrechenden Urteil, das die gleichgeschlechtliche Ehe überall in den Vereinigten Staaten ermöglichte, schrieb er sogar selbst die ausführliche Begründung.

Deswegen, aber vor allem weil er mit seiner Stimme eine Revision des unter Konservativen verhassten Rechts auf Abtreibung verhinderte, wurde Kennedy immer wieder zum Ziel republikanischer Attacken.

Am 9. Juli will Trump nun bekannt geben, wen er als Nachfolgekandidaten nominieren will; dem muss der Senat dann zustimmen. Die Zeit drängt, bereits im November sind Kongresswahlen, und die Mehrheit der Republikaner könnte verloren gehen. Und so ist die Schlacht um die Neubesetzung längst entbrannt. Demokraten wie Republikaner schalten Werbekampagnen und versuchen, moderate Senatoren der jeweils anderen Partei auf ihre Seite zu ziehen.

Fortsetzung nächste Seite



Die Zeit vom 05.07.2018 (Fortsetzung)

Immer schon war es den beiden großen amerikanischen Parteien wichtig, die Gerichte mit ihnen genehmen Juristen zu besetzen. Doch treffen sie ihre Auswahl, wie Russell Wheeler, Justizexperte bei der liberalen Denkfabrik Brookings, untersucht hat, heute nach sehr unterschiedlichen Kriterien: Demokraten wollen die Justiz vor allem demografisch verändern und mit mehr Frauen, Schwarzen, Asiaten und Latinos zum Spiegelbild der bunter gewordenen amerikanischen Gesellschaft machen. Republikanern hingegen kommt es auf die richtige politische Gesinnung an. Die Folge, so Wheeler: Die Richterkandidaten der Demokraten seien oft moderater, die der Republikaner ideologischer.

Und das gilt längst nicht nur für die Richter am Supreme Court. Dem Präsidenten steht auch das Recht zu, die Juristen an den US-Bundesgerichten zu nominieren, die überall in den Vereinigten Staaten angesiedelt sind. Trump nutzt dieses Privileg systematisch und energisch – mit Folgen, die noch unabsehbar sind. Bereits im ersten Amtsjahr hat Trump eine Rekordzahl konservativer Juristen berufen, vor allem an die Bundesberufungsgerichte. Diese entscheiden die

meisten Präzedenzfälle und sind darum ebenfalls enorm wichtig.

Bundesrichter gibt es in den Vereinigten Staaten viele: neun am Supreme Court, 127 an den dreizehn Bundesberufungsgerichten und um die 700 an den 94 Bundesdistriktgerichten. In aller Regel tauscht ein Präsident in seiner vierjährigen Amtszeit jeden fünften Bundesrichter aus. Bei Donald Trump aber werden es weit mehr sein. Als er ins Weiße Haus zog, gab es bereits über hundert Vakanzen an den Bundesgerichten, so viele wie fast nie zuvor. Und das ist kein Zufall.

Die konservative Justizrevolution ist das am besten vorbereitete Projekt der Trump-Präsidentschaft. Die Anfänge reichen weit zurück, bis in die achtziger Jahre. Damals wurde die Federalist Society gegründet, ein mittlerweile extrem einflussreicher Verein rechter

Die Konservativen  
haben die  
Justizrevolution lange  
vorbereitet

Juristen, und es entstanden – als Gegenbewegung zum damals linken Mainstream an den Universitäten – die ersten konservativen Rechtsschulen.

Konservativ, das heißt für die Vertreter dieser Bewegung: sich strikt an den Wortlaut der Rechtstexte halten – und nichts in die Verfassung hineinlesen, was dort nicht schwarz auf weiß steht. Ein Recht auf Abtreibung oder gleichgeschlechtliche Ehe etwa, so ihr Argument, suche man dort vergeblich. Da hätten die liberalen Richter ihrer Meinung nach die Verfassung überinterpretiert. Allerdings sind konservative Richter, wenn sie ihrerseits Rechte mit der Verfassung begründen wollen, auch nicht zimperlich. Das vom Supreme Court formulierte Recht auf privaten Waffenbesitz oder das Recht auf unbegrenzte Wahlkampfspenden von Unternehmen etwa findet man so direkt dort auch nicht.

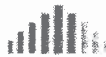
Die strategisch angelegte Ausbildung konservativer Juristen hat sich für die Republikaner bereits ausgezahlt. »Anders als vor 15, 20 Jahren können wir heute auf ein viel größeres Reservoir von Kandidaten zurückgreifen«, sagt Edward Whelan, Präsident des Ethics and Public Policy Center und einst Mitarbeiter des verstorbenen obersten Richters Antonin Scalia, einer Ikone konservativer Juristen.

Eine wichtige Etappe dieser Justizrevolution war der Herbst 2014. Damals gewannen die Republikaner bei den Kongresswahlen die Mehrheit im Senat und

machten dem damaligen demokratischen Präsidenten Barack Obama sofort unmissverständlich klar, dass sie fortan alle Richterandidaten bis zum Ende seiner Amtszeit blockieren würden. Offene Stellen an den Bundesgerichten sollte möglichst erst Obamas Nachfolger besetzen. Die Republikaner ließen es nicht einmal zu, den von Obama vorgeschlagenen Scalia-Nachfolger auch nur zu befragen. »Eine solche totale Verweigerung«, sagt Brookings-Mann Russell Wheeler, »hatte es noch nie gegeben.«

Die Aussicht, diese freien Richtersthühle mit rechten Juristen besetzen zu können, war dabei keineswegs nur das Anliegen von ein paar Parteistrategen. Es hatte massiven Einfluss auf die Wahl im November 2016. Umfragen ergaben, dass für fast 60 Prozent der republikanischen Wähler die Aussicht auf konservative Richter mit entscheidend war, Trump ihre Stimme zu geben. Der hatte versprochen, im Falle seines Sieges ausschließlich »konservative, sehr konservative« Juristen zu nominieren. Und um auch die letzten Zweifler zu überzeugen, zog er auf Wahlkampfveranstaltungen jedes Mal unter großem Jubel eine Kandidatenliste aus der Tasche, die ihm die Federalist Society zusammengestellt hatte.

Fortsetzung nächste Seite



Die Zeit vom 05.07.2018 (Fortsetzung)

Die Aussicht, Richter Kennedy durch einen stramm konservativen zu ersetzen, ist auch jetzt wieder ein Aufputzmittel für seine Anhänger. Kaum ein anderes Thema motiviert sie mehr, rechte Blogger und Talkshow-Moderatoren überschlagen sich vor Begeisterung. Dabei baut Trump anders als etwa die Polen oder Ungarn die Justiz nicht um. Er ändert nicht die Verfassung, sondern bewegt sich innerhalb ihres Rahmens. Aber die Möglichkeit, Gerichte mit seinen Kandidaten auf Linie zu bringen, schafft den Republikanern eine ungeheure Macht. Und sie verändert das Land, womöglich mehr als jede andere politische Entscheidung.

Dass Trump mit seinen Bewerbern nun durchmarschieren kann, ist allerdings auch einer Dummheit der Demokraten zuzuschreiben. Als sie noch regierten, schafften sie aus Verärgerung über die ewigen republikanischen Neinsager im Senat eine Verfahrensregel ab, mit deren Hilfe damals die Minderheit eine Richterernennung blockieren konnte, wenn ihr der Kandidat allzu radikal war. Diese Reform schlägt nun auf die Demokraten zurück.

An den Rand gedrängt haben Trump und seine Verbündeten auch eine weitere Kontrollinstanz: die American Bar Association. Nach einer ungeschriebenen Regel aus den Fünfzigerjahren prüft der Anwaltsverein die vom Präsidenten vorgeschlagenen Kandidaten auf ihre fachliche und persönliche Eignung – und zwar bevor sie offiziell nominiert werden. Bewerber, die durchfallen, werden stillschweigend von der Liste gestrichen, ohne dass ihre Namen jemals an die Öffentlichkeit dringen.

Für Trump jedoch ist der Anwaltsverein ein Bollwerk linker Advokaten, er hat darum die Regel außer Kraft gesetzt. Jetzt erfolgt die Prüfung erst auf Antrag der Senatoren und damit am Ende des Auswahlprozesses, wenn der Kandidat längst öffentlich bekannt ist.

Mit Kennedys Demission steht viel auf dem Spiel: Zum Beispiel könnte wieder darüber verhandelt werden, ob auch in Zukunft minderjährige Mörder von der Todesstrafe verschont bleiben. Oder ob Angehörigen ethnischer Minderheiten weiterhin der Zugang zu staatlichen Universitäten erleichtert werden darf. Auch der Streit über das Recht auf Schwangerschaftsabbruch wird erneut ausbrechen. Die Republikaner wollen es um jeden Preis kippen, die Demokraten um jeden Preis bewahren. Die Frage »Richter, wie hältst du es mit dem Abtreibungsrecht?« ist für beide Seiten entscheidend.

Zwar hat Trump gesagt, er wolle die Bewerber nicht mit dieser Frage behelligen, bevor er einen von ihnen vorschlägt. Aber das muss er auch nicht, weil seine Favoriten alle auf einer berücktigten »Liste der 25 Namen« stehen. Sie wurden von ihm auf ideologische Zuverlässigkeit geprüft; Alle sind Abtreibungsgegner.

Wirklich wirksamen Widerstand kann fast nur noch Trumps eigene Partei leisten. Das geschieht allerdings nur, wenn ein vom Präsidenten nominiertes Richterkandidat selbst den Republikanern zu extrem ist. So musste Trump einen Juristen zurückziehen, der sich in einem Blog positiv über den Rassistenverein Ku-Klux-Klan geäußert hatte. Durchgewinkt haben die Republikaner dagegen einen Kandidaten für ein Bundesgericht, der »Sklaverei und Abtreibung« als die »zwei größten Tragödien« Amerikas bezeichnete. Ebenso einen, der Anthony Kennedy eine »juristische Hure« nannte, weil der ein paar Mal mit liberalen Richtern abgestimmt hatte.

Derzeit kursieren die Namen von einem Dutzend Juristen, die Trump für die Kennedy-Nachfolge favorisiert. Alle sind sehr rechts. Thomas Hardiman zum Beispiel gilt als Hardliner in Einwanderungsfragen, die Richterin Amy Coney Barrett als entschiedene Abtreibungsgegnerin und Brett Kavanaugh als einer, der einem Präsidenten fast grenzenlose Machtbefugnisse einräumt.

Die richtige Wahl ist für Donald Trump auch persönlich wichtig. Denn vor allem die dritte Gewalt hat seiner Selbstherrlichkeit immer wieder Grenzen gesetzt. Mal stoppte sie seine Gesetze, mal rückt sie ihm mit Ermittlungen über seine Russland-Kontakte und Finanzgeschäfte auf den Leib.

Jetzt hat Donald Trump die Macht, den Gerichten und Amerikas Zukunft weit über seine Amtszeit hinaus seinen politischen Stempel aufzudrücken.





Süddeutsche Zeitung vom 11.07.2018

## Der rechte Mann

Brett Kavanaugh begann seine Karriere als Gerichtsschreiber, später ermittelte er gegen Bill Clinton. Zum Entsetzen der Demokraten steht der Konservative nun kurz davor, in Amerikas höchstes Richterergremium aufzurücken

VON ALAN CASSIDY

**Washington** – Der Mann, der Amerikas höchstes Gericht weit nach rechts führen soll, steckte noch mitten in seiner Rede im East Room des Weißen Hauses, als schon die ersten Spots der Kampagne gegen ihn online gingen. „Stopp Kavanaugh“, hieß es darin: Brett Kavanaugh sei ein Extremist, den es vom Supreme Court fernzuhalten gelte. Ähnlich klangen die Demonstrationen, die sich zur gleichen Zeit vor dem Gericht versammelten, um gegen die Ernennung zu protestieren. Für Amerikas Linke sind diese Tage gerade schwer zu ertragen: Donald Trump hat mit der Neubesetzung des Gerichts die Gelegenheit, das Land auf Jahrzehnte zu prägen – und die Opposition kann außer Kundgebungen und Online-Werbung nicht viel dagegen tun.

Nimmt man Trumps sonstige Politik zum Maßstab, ist seine Entscheidung vom Montagabend jedoch nur in einer Hinsicht überraschend: Sie ist ziemlich konventionell. Brett Kavanaugh ist der Wunsch Kandidat des republikanischen Establishments, eines Milieus, für das Trump sonst nicht viel übrig hat. Der 53-Jährige, seit 2006 Richter am mächtigen Berufungsgericht in Washington, war in seiner langen Tätigkeit in der Hauptstadt an vielen Kämpfen der jüngeren Politgeschichte beteiligt. Er soll nach der Bestätigung durch den Senat den zurückgetretenen Anthony Kennedy ersetzen, der während seiner letzten Jahre oft die entscheidende Stimme im neunköpfigen Gremium gewesen war.

### Kavanaugh zweifelt am Sinn von Ermittlungen gegen Präsidenten – Trumps Gegner horchten auf

Bei Kennedy verbrachte Kavanaugh einen Teil seiner juristischen Karriere, die er mit einem Abschluss an der Elite-Universität Yale begonnen hatte – er war Gerichtsschreiber. Erstmals in Erscheinung trat er in den Neunzigerjahren, als er für Kenneth Starr arbeitete, den Sonderermittler, der eine jahrelange Untersuchung gegen den damaligen Präsidenten Bill Clinton leitete. Kavanaugh war Mitautor von Starrs Bericht, der wegen der Lewinsky-Affäre ein Amtsenthebungsverfahren empfahl. Gestützt auf diese Erfahrung, äußerte er spä-

ter in einem Aufsatz für eine Fachzeitschrift Zweifel an solchen Untersuchungen. Der US-Präsident habe schon so den härtesten Beruf der Welt, schrieb Kavanaugh dort sinngemäß, da sollte man ihn für die Dauer der Amtszeit vor zivilen und strafrechtlichen Verfahren schützen.

Bei den Demokraten wird diese Position im Senatsausschuss zu reden geben. Sie fürchten sich davor, dass die laufende Russland-Untersuchung von Sonderermittler Robert Mueller vor dem Supreme Court landen könnte – und der neue Verfassungsrichter dann eine ähnliche Haltung vertreten wird. An Kavanaughs Vorgesichte stört die Opposition auch sonst ziemlich viel. Er arbeitete als Anwalt für die Kampagne von George W. Bush, bei dessen hauchdünner Wahl zum Präsidenten der Supreme Court eine wichtige Rolle spielte, indem er eine Neuauszählung der Stimmen in Florida ablehnte. Im Weißen Haus war Kavanaugh zunächst Berater und dann Stabssekretär für den Wahlsieger. In dieser Zeit lernte er auch seine heutige Frau kennen, die persönliche Sekretärin Bushs war.

Bush war es schließlich auch, der ihn 2003 für das Berufungsgericht in Washington nominierte, wobei die Demokraten im Senat die Bestätigung drei Jahre hinauszögerten. Ihr Minderheitsführer Chuck Schumer hat nun bereits erneuten Widerstand angekündigt. „Ich werde diese Nominierung mit allem bekämpfen, was ich habe“, sagte er. Viel ist das allerdings nicht. Die Republikaner halten im Senat eine Mehrheit von 51 Stimmen, und damit Kavanaughs Bestätigung scheidet, bräuchte es neben mindestens einem Abweichler bei den Republikanern eine geschlossene Ablehnung durch die Demokraten, die nicht sicher ist. Bereits bei der letzten Richterwahl hatten

drei demokratische Senatoren für Trumps Kandidaten Neil Gorsuch gestimmt.

Ihren Kampf gegen Kavanaugh werden die Demokraten vor allem an einem Thema festmachen: der Abtreibung. Die Progressiven sind in Sorge darüber, dass der Supreme Court unter der neuen Besetzung die Abtreibung erschweren oder kriminalisieren könnte, die ein Grundsatzurteil aus dem Jahr 1973 legalisiert hatte: Auch das Recht auf Ehe für alle, das 2015 dank der entscheidenden Stimme Kennedys zustandekam, sehen sie in Gefahr. Im Gegensatz zu einigen anderen Kandidaten, die für den Richterposten gehandelt worden waren, hat sich der praktizierende Katholik Kavanaugh bisher um eine eindeutige Haltung zur Abtreibungsfrage gedrückt. In der Vergangenheit bekannte er sich aber zum Grundsatz, wonach einmal getroffene Entscheidungen des Supreme Court Bestand haben sollten.

Bei seiner Vorstellung am Montag gab sich Kavanaugh Mühe, die Rolle von Frauen in seinem Leben herauszustreichen. Seine Liebe zur Jurisprudenz verdanke er seiner Mutter, die ihn die Wichtigkeit des Rechts gelehrt habe. Lange sprach er über seine beiden Töchter und seine Gattin, die während seiner Rede hinter ihm standen. Juristisch vertritt er eine traditionelle, wörtliche Auslegung der Verfassung. „Ein Richter muss das Recht interpretieren, nicht Recht setzen“, sagte er. Wie dies in der Abtreibungsfrage genau zu verstehen ist, wird Kavanaugh im September beantworten müssen. Dann beginnen die Hearings im Senat.



Die Zeit vom 05.07.2018

# Ein Mafia-Jäger weniger

Deutschland bekommt sein Geldwäscheproblem nicht in den Griff.  
Nun geht auch noch der Chef der wichtigsten Behörde **VON FELIX ROHRBECK**

Vor einem Jahr jubelte die *Bild*-Zeitung, Wolfgang Schäuble, damals noch Finanzminister, habe nun sein eigenes FBI. Die Spezialeinheit sei ab sofort einsatzbereit, ihr Chef Andreas Bardong, ein eher unscheinbarer Jurist, wurde den Lesern als »Mafia-Jäger« vorgestellt. Das war natürlich alles etwas übertrieben. Die Financial Intelligence Unit (FIU) ist schließlich kein Geheimdienst, sondern eine beim Zoll angesiedelte Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche. Trotzdem klang das, was Bardong sagte, ambitioniert: »Wir haben es zu tun mit organisierter Kriminalität, mit Korruption, mit Wirtschaftskriminalität. Und mit der Finanzierung von Terrorismus.« Das alles gelte es zu bekämpfen. Dazu sammle und analysiere die FIU Informationen zu illegalen Geldtransfers; »damit die strafverfolgenden Behörden dann das ganze Puzzle zusammensetzen und ins Tor treffen können«.

Man konnte den Eindruck gewinnen, die Bundesregierung ginge ihr Geldwäsche-Problem endlich an. Anders, als es das Saubermann-Image des Landes vermuten lässt, zieht Deutschland schmutziges Geld aus aller Welt an und gilt in Europa als Paradies für Finanzkriminelle. Eine Studie im Auftrag des Finanzministeriums schätzt, dass in Deutschland je Jahr mehr als 100 Milliarden Euro gewaschen werden – in der Gastronomie, per Glücksspiel oder über den Kauf von Immobilien. Der Finanzsektor ist in dieser Schätzung noch gar nicht berücksichtigt.

Natürlich ist eine solche Zahl mit Vorsicht zu bewerten, Geldwäscher melden die Menge des von ihnen gewaschenen Geldes ja nicht ans Statistische Bundesamt. Dass sie sich in Deutschland aber relativ sicher fühlen können, scheint plausibel. Formal sind zwar über 100 Behörden für die Bekämpfung von Geldwäsche zuständig. Richtig verantwortlich fühlte sich aber lange niemand. Wegen der schleppenden Umsetzung von EU-Vorschriften zum Thema hat sich Deutschland sogar zwei Vertragsverletzungsverfahren eingehandelt.

Die FIU sollte neuen Schwung bringen. War sie bis 2017 eine kleine, unbedeutende Einheit und formal dem Innenministerium unterstellt, sollte sie nun, angedockt ans Finanzministerium, zur zentralen Anti-Geldwäsche-Einheit aufsteigen. Ein Jahr später aber fällt das Zwischenfazit vernichtend aus. Der Chef, Andreas Bardong, verlässt die Behörde,

das wurde in der vergangenen Woche bekannt. Zu den Gründen haben sich die Beteiligten nicht geäußert. Sie liegen aber nahe: Bei der FIU herrscht Chaos. In den ersten Monaten mussten Verdachtsmeldungen zum Teil per Fax übermittelt werden, weil die Software nicht funktionierte. Zehntausende Verdachtsfälle blieben liegen. Kein Wunder: Bis Ende Mai, so ergab eine Anfrage des Linken-Politikers Fabio De Masi, gingen 63.461 Meldungen bei der FIU ein. Das spricht dafür, dass Deutschland tatsächlich ein Geldwäscheproblem hat. Nur: Wer soll all diese Fälle bearbeiten? 165 reguläre Mitarbeiter soll die FIU bekommen, doch von diesen Stellen waren im März gerade 101 besetzt. Die Behörde versuchte die Papierberge mit über 200 Aushilfen in den Griff zu bekommen. Laut dem Bund-Deutscher Kriminalbeamter handelte es sich dabei »größtenteils um Studenten«. Man kann sich schwer vorstellen, wie sie Wirtschaftskriminellen, Terroristen und Mafia-Clans auf die Schliche kommen.

Das Chaos bei der FIU ist typisch für Deutschland, das sich beim Kampf gegen Geldwäsche zu häufig im Klein-Klein bürokratischer und föderalistischer Strukturen verliert – und erst dann etwas tut, wenn es Druck von außen bekommt (auch die Aufwertung der FIU geht auf eine Initiative der OECD zurück). Der Druck von außen wird dann oft nach unten weitergereicht. So machte Schäuble als Finanzminister vor allem die Länder für Mängel verantwortlich. Diese wiederum übertragen die Aufgabe gern an die Kommunen. In manchen Städten finden sich die Geldwäsche-Beauftragten in derselben Abteilung wie Kollegen, die Hundebissen nachgehen. In Schleswig-Holstein wurde der Job sogar mal einer Standsbeamtin aufgedrückt.

Die FIU konnte das jämmerliche Bild, das Deutschland beim Jagen von Geldwäschern abgibt, bisher nicht aufhellen. Es wäre schön gewesen, wenn die desaströse Zwischenbilanz und der Abgang von Bardong den Kampf gegen Geldwäsche auf der Prioritätenliste der Politik nach oben gerückt hätten. Stattdessen aber warnt der zuständige Finanzstaatssekretär in der *FAZ* davor, die Anlaufschwierigkeiten überzubewerten. Und behauptet: »Deutschland war und ist kein Geldwäsche-Paradies.«

Mancher Finanzkriminelle dürfte darüber geschmunzelt – und sich noch einen leckeren Cocktail genehmigt haben. Bezahlt mit frisch gewaschenem Geld, versteht sich.

taz vom 06.07.2018

das porträt

## Vom Bundesrat zum neuen Verfassungsrichter gewählt: **Henning Radtke**

Heute wird der Bundesrat den Strafrechtler Henning Radtke zum neuen Verfassungsrichter wählen. Seine Mehrheit ist sicher. Radtke wird von der CDU/CSU vorgeschlagen.

Eigentlich hätten die Grünen das Vorschlagsrecht für diesen Richterposten gehabt. So sah es eine Vereinbarung von 2016 vor, die die Grünen aufgrund ihrer starken Position im Bundesrat ertrug hatten. Damals waren sie an 10 von 16 Landesregierungen beteiligt. Deshalb sollten die Grünen künftig jeden fünften im Bundesrat zu wählenden Verfassungsrichter vorschlagen können.

Das aber hatte vorübergehend zu einem linken Übergewicht im Ersten Senat des Verfassungsgerichts geführt, weshalb die CDU/CSU sich zwei Jahre später nicht mehr an die Abmachung gebunden fühlte. Auch die Verfassungsrichter selbst machten Stimmung gegen die Absprache und warnten vor Akzeptanzproblemen. Die Grünen gaben nach und sollen nun in zwei Jahren bei der nächsten Richterwahl im Bundesrat erstmals einen Richter oder eine Richterin für den Zweiten Senat vorschlagen können.

So kam nun aber Henning Radtke zum Zuge, ein gemäßigt konservativer Strafrechtler. Ab 1999 war er Rechtsprofessor in Saarbrücken, Marburg und Hannover. 2012 kam er als bereits fachprominenter Quereinsteiger zum Bundesgerichtshof, ein ungewöhnlicher Weg.

Radtke interessiert sich nicht nur für Auslegung und Erläuterung des Rechts, sondern auch für Rechtspolitik und machte zum Beispiel Vorschläge für die radikale Vereinfachung des Strafprozesses. So regte er an, dass die Erkenntnisse der Polizei direkt dem Strafurteil zugrunde gelegt werden können. Zeugen müssten vom Amtsgericht dann in der Regel nicht mehr neu angehört werden, ein schriftliches Verfahren würde genügen. Rechtsstaatlich vertretbar wäre dies, so Radtke in der *Juristischen Rundschau*, wenn die Beschuldigten schon im Ermittlungsverfahren stärker beteiligt würden.

Mit großer Skepsis betrachtet Radtke dagegen die Umgestaltung des Strafrechts zum Terror-Präventionsrecht, bei dem die Strafbarkeit immer weiter ins Vorfeld eines möglichen Anschlags verlagert wird. Die Einführung des Delikts „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ lehnte er 2010 als verfassungswidrig und überflüssig ab.

Der 56-jährige Radtke folgt am Ersten Senat auf Michael Eichberger, der die Urteile zur Erbschaftsteuer und zum Atomausstieg vorbereitet hatte. Eichberger war einst ebenfalls ein CDU-Vorschlag und galt als moderat. Die Unternehmenserben mussten nur etwas mehr Steuern zahlen und die Atomkonzerne bekommen nur wenig Entschädigung.

Die nächste Personalentscheidung für Karlsruhe musste bald folgen, denn die Amtszeit von Vizepräsident Ferdinand Kirchhof lief Ende Juni ab. Auch hier hat die Union das Vorschlagsrecht. Weil Kirchhofs Nachfolger aber in zwei Jahren Präsident des Bundesverfassungsgerichts werden soll, ist diese Personalie ein Großpolitikum, für das in Berlin derzeit wohl niemand Zeit hat.

Christian Rath



## Gräuel aus aller Welt vor Gericht

Prof. Dr. Joachim Jahn

*Noch immer wird dem Jurastudium oft Praxisferne vorgeworfen. Doch besonders weit über den Tellerrand hinaus blicken Marburger Hochschüler, die an einem Monitoring-Projekt zum Völkerstrafrecht teilnehmen. Einige von ihnen hat die Prozessbeobachtung sogar bis nach Kambodscha zum „Rote-Khmer-Tribunal“ geführt. Meist reicht aber schon die Fahrt zum nahen OLG Frankfurt a.M., um Verhandlungen gegen Kriegsverbrecher zu erleben.*

„Große Entrüstung bei meinen Monitors“ hat Stefanie Bock, Professorin u.a. für Internationales Strafrecht, erlebt, als die Oberlandesrichter aus der Mainmetropole Anfang Juni einen Prozess vor dem Staatsschutzsenat gegen Franco A. ablehnten. Gegen jenen Oberleutnant der Bundeswehr, den die Bundesanwaltschaft insbesondere wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat angeklagt hatte. Aus „völkisch-nationalistischer Gesinnung“ soll er mit gestohlenen Waffen einen Anschlag auf hochrangige Politiker und andere Personen geplant haben. Um den Verdacht auf Flüchtlinge zu lenken, habe er sich unter falscher Identität als Asylbewerber aus Syrien registrieren lassen. „Bis 21 Uhr abends musste ich mit ihnen diskutieren, ob es nicht doch etwas gibt, was für die Rechtsauffassung des OLG spricht“, schildert Bock das Engagement der Teilnehmer. Zugleich ist sie Direktorin des Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse an der Marburger Philipps-Universität (ICWC).

Oft geht es um islamistische Terrorgruppen. Jedes Jahr stoßen 40 bis 50 neue Teilnehmer zu dem Projekt dazu, an dessen Ende ein Zertifikat steht. Viele schon gleich zu Anfang ihres Studiums. Nur rund die Hälfte von ihnen sind angehende Juristen, der Rest künftige Friedens- und Konfliktforscher, aber auch Historiker und Orientalwissenschaftler – schließlich geht es in vielen Verfahren um Gruppen wie den „Islamischen Staat“. Eine weitere Besonderheit: Die Organisation liegt weitgehend in den Händen eines studentischen Teams. Dazu gehört Paco Pawolleck, der sich bereits im 2. Semester ums Mitmachen beworben hat; mittlerweile im 10. Semester angekommen, gestaltet er die Veranstaltungen selbst mit. „Das Spannendste war für mich der Völkermordprozess zu Ruanda“, schildert Pawolleck, dessen Endphase er im Jahr 2014 am Frankfurter OLG miterlebt hat. „Die Zeugenaussagen waren teilweise erschütternd wegen der Einzelheiten der Massaker.“ Bei denen wurden Tausende Tutsi getötet. Gegründet wurde das Projekt von Bocks Vorgänger Christoph Safferling, der mittlerweile an der Universität Erlangen-Nürnberg lehrt. Auch die Revisionsverhandlung

am BGH gehörte zum Programm – mit anschließenden Gesprächen mit Mitgliedern des 3. Strafsenats und einem Vertreter des Generalbundesanwalts.

Praktische Erfahrungen, theoretische Erkenntnisse. Nachwuchsjurist Pawolleck sieht – neben den Erfahrungen in der Selbstverwaltung der Lehre – zwei große Vorteile seiner Mitarbeit. So erlebe er die Praxis „live im Gericht“, statt nur beim „Frontalunterricht“ die juristische Theorie zu lernen. Aber auch seine Rechtskenntnisse habe er vertieft, indem er etwa gesehen habe, wie im Strafprozess oft früh auf einen „Deal“ hingearbeitet werde. Wenig überraschend sein Berufswunsch: „Auf jeden Fall in diesem Bereich weiterarbeiten, mindestens aber im Strafrecht, etwa als Staatsanwalt.“ Am liebsten eine Stelle an einem internationalen Gerichtshof.

Wöchentlich schreiben die Beobachtergruppen Berichte. Bei den inländischen Verfahren stehen Delikte wie Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, der Versuch der Bestimmung eines anderen zur Begehung eines Verbrechens oder die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten – etwa von Sprengstoffattentaten – im Mittelpunkt. Auch um den Verkauf von Drohnen an den Iran und damit einen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsrecht ging es, ebenso um die Ermordung amerikanischer Soldaten am Frankfurter Flughafen, die vermeintlich unterwegs nach Afghanistan waren, durch einen Kosovo-Serben. Ein gebürtiger Frankfurter verstieß u.a. gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, indem er im syrischen Aleppo mit einer Kalaschnikow auf „Ungläubige“ schoss und die Schändung einer Leiche mit dem Handy filmte. Juristisch besonders reizvoll sind Prozesse, die Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch behandeln; es wurde 2002 verabschiedet, um hierzulande auch reine Auslandstaten ahnden zu können. Das verfolgten die Marburger Trial-Monitors, als die Frankfurter Richter einen Kölner Dschihadisten mit iranischen Wurzeln aburteilten: Er hatte in Syrien stolz neben den aufgespießten Köpfen feindlicher Soldaten posiert. •

Prof. Dr. Joachim Jahn ist Mitglied der Schriftleitung der NJW



FAZ vom 05.07.2018

## Kinderfotos und Datenschutz

Es ist zu kompliziert – sogar für eine Justizstaatssekretärin

Fotos von Kindern sind heikel. Das war schon immer so. Wer mit einer Kamera um den Kindergarten schleicht, macht sich verdächtig. Seitdem die Datenschutzgrundverordnung DSGVO gilt, scheint generell das Fotografieren in die Haftungsfälle zu führen. Schlecht wäre es wohl, wenn man auf einer Dialogkonferenz bei der Bundesdatenschutzbeauftragten zum Thema „Datenschutz für Kinder“ fremde Kinder fotografiert. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesjustizministerium Rita Hagl-Kehl (SPD) machte genau das: Moderator auf der Bühne, Kind daneben, schönes Bild, klick, ab damit auf Twitter. Ein alltäglicher Vorgang, den sie noch bereuen sollte.

Ausgerechnet Twitter! Das ist doch einer jener amerikanischen Giganten, die Europa durch die Datenschutzgrundverordnung in ihre Schranken weisen will. Ein Gigant, den die Bundesdatenschutzbeauftragte aus Prinzip meidet. Darf man das denn? Wer könnte das richtig einschätzen? Vielleicht eine Aufsichtsbehörde: Just am selben Tag hatte die Datenschutzbehörde Baden-Württembergs sich überdeutlich auf – wiederum – Twitter zur Rechtslage geäußert: „Kinderfotos ohne Einwilligung kann man vergessen“, teilte Stefan Brink mit und ergänzt schneidig: „Fotografen, die meinen, Kinderfotos ließen sich ohne Einwilligung der Eltern machen, auch.“ Ganz schön streng. Kann man nun auch Hagl-Kehl „vergessen“?

Fotografie-Liebhaber sind empört und twittern klassische Werke der Straßenfotografie, etwa von Henri Cartier-Bresson oder William Klein, Szenen mit Kindern, ungestellt und daher ohne Einwilligung. Das soll jetzt alles verboten sein? Wo bleibt die Kunstfreiheit? Und was, wenn die Erlaubnis der Eltern vorliegt? Dieser Aspekt führt umgehend zu Zank bei einem halben Dutzend spezialisierter Anwälte und Datenschützer. Sie diskutieren nun, ob die Einwilligung nur ein Elternteil zu erklären braucht oder aber Mutter und Vater zusammen zustimmen müssen. Während die Rechtsexperten sich Argumente, Paragrafen und Urteile an den Kopf werfen, regt sich bei Justizstaatssekretärin Hagl-Kehl offenbar das schlechteste Gewissen: Ihr Foto verschwindet plötzlich. Ähnlich ergeht es dem Mitveranstalter der eingangs erwähnten Datenschutzveranstaltung, der Verein „Deutschland sicher im Netz“ (DSiN): Auch in dessen Twitter-Mittellungen fehlt auf einmal ein zuvor getwittertes Kinderbild.

Hat eine Datenschutzkonferenz über Kinderrechte etwa Kinderrechte missachtet? Es habe ein Datenschutzkonzept gegeben, teilt die Bundesdatenschutzbeauftragte mit. Die Eltern hätten ihre Einverständniserklärung gegeben, sagte auch DSiN. In einem Fall allerdings dann doch nicht, wie man später festgestellt habe.

HENDRIK WIEDUWILT

Der Tagesspiegel vom 11.07.2018

### Scheidungen auf niedrigstem Stand seit 25 Jahren

WIESBADEN - Das durchschnittliche Scheidungspaar in Deutschland geht nach 15 Jahren Ehe zum Scheidungsrichter – meist nach einer vorangegangenen Trennungszeit von einem Jahr. Die Frauen waren zu diesem Zeitpunkt 43 Jahre und neun Monate alt, ihre Männer gut drei Jahre älter, wie das Statistische Bundesamt am Dienstag in Wiesbaden über jüngste Zahlen aus dem Jahr 2017 berichtete. Dabei erreichte die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland im vergangenen Jahr ihren niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Insgesamt verkündeten Richter mit ihrem Scheidungsbeschluss das endgültige Aus für insgesamt 153 500 Ehen.

Das war ein Rückgang um 9000 Scheidungen beziehungsweise um 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Niedriger als im Jahr 2017 war die Zahl der Scheidungen zuletzt 1992 mit 135 000 Fällen. Dabei handelte es sich um absolute Fallzahlen, die nicht in Bezug zur Zahl der Eheschließungen gesetzt werden. dpa



taz vom 07./08.07.2018

**wie machen sie das?**

## Die Extrem- lernerin

*Charlotte Kleinheyer, 25, hat Jura in Freiburg studiert. Im Februar legte sie ihr erstes Staatsexamen ab und lernte dafür ein Jahr lang sechs Tage die Woche. Jetzt macht sie ein Referendariat.*

taz am wochenende: Frau Kleinheyer, Sie mussten den Stoff aus vier Jahren Studium auf Abruf bereit haben. Vor dem Zweiten Staatsexamen ist dann wieder Extremlernen angesagt. Wie machen Sie das?

Charlotte Kleinheyer: Ich war von Montag bis Samstag jeden Tag zehn Stunden lang in der Universitätsbibliothek und habe gelernt. Am besten ging das bei mir, indem ich mit Fällen gearbeitet habe. Also: Es gibt ein Problem, ich brauche eine Lösung, wie komme ich dahin.

**Kein stumpfes Auswendiglernen?**

Nein, es geht gar nicht, alles auswendig zu lernen. Das ist viel zu viel. Nur die Definitionen von wichtigen Rechtsbegriffen musste ich wirklich auswendig parat haben. Bei allem anderen habe ich versucht zu verstehen, wie der Lösungsweg funktioniert.

**Also wie bei Mathe?**

Ein bisschen, ja. Es gibt Variationen von bestimmten Problemen. Wenn man eines davon verstanden hat, kann man die anderen, die nach dem selben Schema aufgebaut sind, auch lösen.

**Zehn Stunden am Tag - wie konnten Sie sich so lange konzentrieren?**

Man kann auch beim Lernen Abwechslung reinbringen. Wenn ich gemerkt habe, dass ich unaufmerksam werde, habe ich mich mit etwas anderem beschäftigt. Nach ein paar Stunden lesen habe ich zum Beispiel eine Zusammenfassung geschrieben oder mich selbst nach Definitionen abgefragt. Und wenn gar nichts mehr ging, habe ich eine Runde um den Block gedreht.

**Hatten Sie noch ein Sozialleben?**

Nicht wirklich. Abends war ich so fertig, dass ich früh schlafen gegangen bin, am Wochenende habe ich gelernt oder gearbeitet. Meine Freunde habe ich kaum gesehen. Nur zum Sport bin ich regelmäßig gegangen, als Ausgleich.

**Wie haben Sie das durchgehalten?**

Ich hatte ein Ziel vor Augen: Das Examen nach einem Jahr lernen bestehen. Manche meiner Kommiliton\*innen haben noch ein halbes Jahr länger gelernt, um sich besser vorzubereiten. Aber das hätte ich nicht geschafft.

**Fällt man nach so einem Lernmarathon nicht in ein großes Loch?**

Ich bin nach dem Examen erst mal in Urlaub gefahren. Und danach wusste ich wirklich kaum, was ich mit mir anfangen sollte. Wenn man einmal weiß, wie viel man leisten kann, ist es schwer, danach einfach nichts zu tun. Ich habe dann viel gearbeitet.

**Bleibt irgendwas hängen von dem ganzen Lernstoff?**

Erstaunlich viel. Jetzt im Referendariat wird der komplette Stoff aus dem ersten Staatsexamen vorausgesetzt. Ich bin ganz froh, dass ich noch einiges weiß.

Interview: C. Spitzmüller



Die Zeit vom 28.06.2018

Vor 50 Jahren starb Fritz Bauer. Der Strafverfolger wurde jüngst in verschiedenen Filmen als heldenhafter Nazi-Jäger gefeiert. Dabei wurde verkannt: Die Kälte der Bundesrepublik ließ den Mahner resignieren

# Staatsanwalt wider Willen

VON WERNER RENZ

In den letzten Jahren wurde Fritz Bauer zu einer viel beachteten medialen Größe. Dokumentar- und Spielfilme, Biografien, Ehrungen in Form von Denkmälern, Erinnerungstafeln, Straßen- und Platzbenennungen haben ein recht eindimensionales Bauer-Bild geschaffen, das der kritischen Erörterung bedarf. Die Konjunktur Fritz Bauers legt die Annahme nahe, dass in unserem einst von ungeschoren gebliebenen Tätern so zahlreich bevölkerten Land das Verlangen nach Vergangenheitshelden groß ist.

Das mediale Bauer-Bild beschränkte sich meist auf den eifrigen und unerbittlichen »Nazi-Jäger«, der in einer ihm feindlich gesinnten Umwelt standhaft und unentwegt sein Ziel verfolgte, NS-Verbrecher vor Gericht zu bringen. Als Beispiele dienen gewöhnlich die Suche nach Adolf Eichmann und Josef Mengele sowie der große Frankfurter Auschwitz-Prozess.

Aus Anlass des 50. Todestags des radikalen Reformers und Aufklärers sei der Versuch unternommen, das recht einseitige Bauer-Bild um eine Darstellung des Juristen zu ergänzen, die der komplexen Persönlichkeit angemessen ist. Eine Zugangsmöglichkeit ist das Studium seiner zahlreichen Publikationen, die uns Aufschluss über seine Arbeit und seine Hauptanliegen geben. Vorab seien jedoch Sekundärquellen herangezogen, Nachrufe und Trauerreden, die in den Tagen nach Bauers frühem Tod im Sommer 1968 veröffentlicht worden sind. Aus bester

Kenntnis von Werk und Leben Bauers haben Freunde und Kollegen wichtige Facetten hinzugefügt, die angesichts der vereinnahmenden Heroisierung und Ikonisierung Bauers in unseren Tagen unbedingt Beachtung finden sollten.

Die Zeitgenossen porträtierten Bauer in ihren Nachrichten als politischen Akteur, der streitbar für die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte des Menschen eingetreten sei. Die Wahrung der Menschenwürde durch Humanisierung unserer Gesellschaft sei Bauers vorrangiges Anliegen gewesen. Bei aller Verehrung und Ehrerbietung, die dem unerwartet Verstorbenen entgegengebracht wurden, verkannten einige der Schreiber und Redner nicht, dass Bauer im Verlauf seiner rund 20 Amtsjahre in der Bundesrepublik zu einem einsamen, skeptischen, pessimistischen und resignierten Menschen geworden war. Der Aufklärer und Radikalreformer sei seiner Zeit weit voraus gewesen. Die bundesdeutsche Wirklichkeit habe dem progressiven Rechts- und Kriminalpolitiker schmerzlich hinterhergehinkt. Die Verhältnisse in den ersten beiden Jahrzehnten der Bonner Republik seien nicht so gewesen, dass Bauers radikales Fortschrittsstreben insbesondere auf dem Feld des Strafrechts und des Strafvollzugs Chancen auf Verwirklichung gehabt habe. Von 1949 an, dem Jahr seiner Remigration, habe er nicht nur als Jurist, sondern immer auch als Politiker, aus Humanismus, aus seinem Glauben an den Menschen und seine zu wahrende Würde, den Aufbau eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats angestrebt.

Festzuhalten ist, dass dies bereits sein politisches Vorhaben in der Weimarer Republik gewesen war.

Fortsetzung nächste Seite



## Die Zeit vom 28.06.2018 (Fortsetzung)

Hierfür hatte Bauer in der SPD und in der Republikschutzorganisation Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gekämpft. Dies war sodann auch sein politisches Anliegen nach seiner Rückkehr aus dem 13 Jahre langen Exil, das Bauer trotz aller erfahrenen Hilfe und Solidarität in Dänemark und Schweden als »Elend« erlebte.

In den Nachrufen ist von dem Außenseiter und Einzelgänger Bauer die Rede, der auch als bester Jurist gleichwohl ein scharfzüngiger Justizkritiker gewesen sei und als verfolgter Sozialdemokrat und Jude das schlechte Gewissen der deutschen Justiz verkörpert habe. Einer Justiz, die willfährig und beflissen zwölf Jahre lang dem Unrechtsstaat gedient und sich nach 1945 in einem erschreckenden Ausmaß personell in die Bundesrepublik gerettet hatte.

Im *Frankfurter Jüdischen Gemeindeblatt* erschien aus der Feder von Paul Arnsberg, Jurist, Historiker und Journalist in einem ein bemerkenswerter Nekrolog. Arnsberg fragte nach dem Judentum Bauers, der kein Mitglied der Gemeinde gewesen war. Religion spielte für den Agnostiker fraglos eine geringe Rolle, obschon die Zehn Gebote samt der Bergpredigt – wie Bauer wiederholt betonte – fundamentale Richtschnur seines Handelns gewesen waren. Halachisch, so Arnsberg, sei er Jude gewesen. Verstand er sich in der Weimarer Republik als verfassungstreuer Patriot, der mit seinen Genossen für die Erhaltung der Demokratie gegen ihre Feinde kämpfte, so begriff er sich nach der Schoah ganz gewiss als Jude in dem historischen Sinn, dass ihm die Zugehörigkeit und die Verbundenheit zum nahezu ermordeten Volk unabdingbares ethisches Gebot waren. Assimilierte, politisch engagierte Juden wie Bauer hoben ihr Jüdischsein freilich nicht hervor. Um in der von Antisemitismus noch zutiefst durchdrungenen bundesdeutschen Öffentlichkeit politisch wirken zu können, sprach er von einem allumfassenden »Wir«, dem auch er zugehöre. Auch sich selbst zählte der von den Nazis Verfolgte, durch Emigration und Flucht der Vernichtung Entronnene, erstaunlicherweise zu denjenigen Deutschen, die Gerichtstag über sich selbst halten müssten. Arnsberg nennt Bauer einen »überzeugten Atheisten« und »guten deutschen Patriot«, der in seinem Kampf für Recht und Gerechtigkeit, in seinem Glauben an das Gute im Menschen einer bestimmten Religion nicht bedurft habe.

Der Schriftsteller Horst Krüger bezeichnet in seinem in der *ZEIT* veröffentlichten »Gedenkblatt für Fritz Bauer« den Toten als einen »gläubigen Atheisten«. Wenn Arnsberg in seinem Nachruf meinte, der Verstorbene sei ein Mann gewesen,

»der sich für seine humanitären Ideale kämpferisch einsetzte«, der »für Gerechtigkeit« stritt, dann ist ergänzend hinzuzufügen, dass für Bauer Gerechtigkeit insbesondere die »innere Anerkennung des Anderen« bedeutete, des Anderen in jeglicher Art seines Andersseins.

Wie hat Bauer seinen universellen Humanismus, seine »kindhafte Gläubigkeit an eine bessere Zukunft«, wie es der hessische Justizminister Johannes E. Strelitz in seiner Trauerrede formulierte, in seinem beruflichen Handeln umsetzen können? Hier zeigt sich ein Dilemma, das Bauer zeitlebens umgetrieben hat und an dem er letztlich zerbrochen ist. Das Studium seiner Schriften zeigt uns einen Mann, der inmitten der vorherrschenden restaurativen Verhältnisse im Widerspruch leben musste, der aber dennoch das Richtige im Falschen zu verwirklichen suchte.

Der Justizjurist Bauer, 18 Jahre lang oberster Strafverfolger im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig und im Bundesland Hessen, musste mit einem Strafrecht hantieren und mit seinem Strafvollzug auskommen, die ihm allesamt als vollkommen unangemessen erschienen. Kaum in seinem ersten Amt als Vorsitzender Richter einer Strafkammer beim Landesgericht Braunschweig, sprach er sich für grundlegende Änderungen aus. Er stellte die richterliche Weisheit bei der Schuldfeststellung und der Strafzumessung infrage und schlug vor, anstelle eines Gerichts ein Gremium von Wissenschaftlern über angemessene Rechtsfolgen entscheiden zu lassen. Weiter bezweifelte er den Sinn von Gefängnissen, in denen die Insassen mehr zu gemeinschaftsunfähigen denn zu gesellschaftskonformen Menschen gemacht würden. Bauer trat für die Ersetzung des überkommenen Schuld- und Vergeltungsstrafrechts durch ein Behandlungs- und Maßnahmenrecht ein, forderte die Abschaffung von Tatbeständen des Sexualstrafrechts, welche die individuelle Freiheit einschränkten, und klagte Liberalität, Pluralismus und Toleranz ein. 1952 nutzte er einen Strafprozess wegen Paragraf 175 Strafgesetzbuch und beantragte, die Verfassungsmäßigkeit des Homosexuellenparagrafen durch Karlsruhe prüfen zu lassen.

Vehement stritt er auch für die Freiheit der Kunst und gegen bigotte Sittlichkeitsapostel, die alles verbieten und zensieren wollten, was einer

dogmatisch vorausgesetzten Wertordnung vorgeblich widersprach.

Der Staatsdiener Bauer, ebendies war seine Erkenntnis und sein Credo nach den Jahren des nazistischen Unrechtsstaats, wollte den Menschen vor staatlicher Willkür, vor obrigkeitstaatlichen Eingriffen schützen.





Die Zeit vom 28.06.2018 (Fortsetzung)

Paradox genug meinte er in einem Brief an eine Freundin, er trage seinen Titel Generalstaatsanwalt nur mit »Abscheu«. Ganz wohl war es ihm in seiner Haut als Beamter nie. Der Radikaldemokrat und Aufklärer, der Reformier und Libertär, war durchaus Staatsanwalt wider Willen.

Dennoch sah Bauer wichtige Aufgaben bei der Anwendung des geltenden Rechts. Früh erkannte er die Sozialschädlichkeit von Wirtschaftsverbrechen, der damals so genannten Weiße-Kragen-Kriminalität. Erwartete er Milde und Menschlichkeit im Umgang mit dem alltäglichen kleinen Rechtsbrecher, den er zum Schutz der Gesellschaft durch erzieherische Behandlung konformieren wollte, sprach er sich im Fall von Wirtschaftsverbrechen für effektive Strafverfolgung aus. Immer hatte Bauer das Gemeinwohl und somit die Lebensbedingungen der Menschen vor Augen. Die Gesellschaft und die Rechtsgüter galt es vor Kriminalität zu schützen.

Bauer bekannte sich zu universellen Werten, insbesondere zu den Menschenrechten, die – wie er in einer Gedenkrede zum 34. Geburtstag Anne Franks sagte – »ein eindeutiges Nein gegenüber [...] allen Arten von Verletzungen menschlicher Würde, Gleichheit und Freiheit« bedeuteten.

Die NS-Verbrechen, begangen von gehorsamen, befehlsergebenden Untertanen eines Unrechtsstaats, waren für Bauer ein Menetekel, das die Menschheit als Ganzes aufschrecken und in Überwindung der »Trägheit der Herzen« zum Widerstand gemahnen musste.

In seiner Ansprache zum Gedenken an Anne Frank vermied er weder politische noch religiöse Bezüge. Widersprüchlich wollen uns Bauers Ausführungen nur dann erscheinen, wenn wir seine überaus komplexe Persönlichkeit simplifizieren wollen. »In einer Zeit« – wir schreiben das Jahr 1963 – »in der Rassenkämpfe in Südafrika und in den Südstaaten Nordamerikas wieder uns bewegen und erregen, erinnern wir uns, daß alle Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, daß alle

Völker und Rassen gleich nah zu Gott und seinen Gedanken sind. Sie alle sind wie Du.« So viel religiöse Sprache bei einem erklärten Ungläubigen mag verwundern. Sie zeigt freilich schlagend, dass Bauers in politisches Handeln umgesetzter Zukunftsglaube ohne messianische Züge nicht auskam. Viele seiner Zeitgenossen sahen hierin sein ansonsten eher wenig zutage tretendes jüdisches Erbe.

Eingangs war davon die Rede, das mediale Bild stilisiere und verkürze Bauer auf die Rolle des unerbittlichen Nazi-Jägers. Vollkommen verkannt wird bei dieser einseitigen Darstellung, dass er vor allem aus volkspädagogischen Gründen NS-Prozesse anstrebte. Nach Bauers Geschichtsverständnis hatten die Deutschen, über Jahrhunderte zu Obrigkeitshörigkeit und Untertanentum erzogen,

nicht gelernt, gegenüber staatlichem Unrecht, gegenüber rechtswidrigen Gesetzen und verbrecherischen Befehlen Nein zu sagen und Widerstand zu leisten. Die Aufklärung über die NS-Verbrechen und die rechtliche Würdigung des befehlsgewohnten, willfährigen Verhaltens der NS-Täter, die sich den Anordnungen durchaus hätten entziehen können, sollten den Deutschen die Lehre erteilen, dass man sich einer menschenrechtsverachtenden Politik widersetzen muss.

Bauer war nicht daran gelegen, NS-Täter hinter Gitter zu bringen. Ihm ging es nicht um Strafe, nicht um den Strafzweck der Sühne. Ihm war darum zu tun, das demokratische Bewusstsein der Bundesbürger zu bilden, damit sie eingedenk einer unvergänglichen Vergangenheit für die Wahrung der Menschenrechte in Gegenwart und Zukunft eintreten.

»Jeder Prozeß«, so führte er aus, »dient der Wahrheit«, im Fall der NS-Prozesse »der historischen Wahrheit. Jeder Prozeß will die Werte bestätigen, ohne die ein Zusammenleben der Menschen nicht möglich ist. Es muß klagend sein, daß jedes Menschenleben ohne Rücksicht auf Nation, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung zu respektieren ist, und wir müssen immer wieder lernen, nein zu sagen, wenn uns Verbrechen angesonnen werden.«

Während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses meinte er, in unserer Gesellschaft sei »ein Klima der Toleranz und Anerkennung erforderlich«, aus dem »die Solidarität mit allem Menschlichen« erwachsen müsse. Gefahren für die Demokratie sah er im Radikalismus von rechts wie von links. Das Aufkommen der 1964 gegründeten NPD, die in Landtage einzog, aber auch die gewaltsamen Demonstrationen der außerparlamentarischen Opposition beunruhigten ihn zutiefst.

In einem seiner letzten Texte meinte er: »Ergibt sich, daß die Pressefreiheit und die Versammlungsfreiheit wieder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden, so werden« Demokraten »darauf dringen, dass die Grundrechte derer, die Missbrauch treiben, gemäß dem Grundgesetz als verwirkt erklärt werden; geht wieder eine Partei [...] darauf aus, die Demokratie zu beeinträchtigen, so wird ihr Verbot durch das Verfassungsgericht zu betreiben sein. Die Koordination unserer Wachsamkeit ist unsere Pflicht.«

In diesen Worten spricht sich Bauers Sorge um den Bestand unserer gefährdeten Demokratie aus. Für ihn durfte das »Bekenntnis« der Bürger »zu den Werten eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates« nicht abhängig sein vom jeweiligen »persönlichen Wohlergehen«, von »strukturellen oder konjunkturellen Krisen«. Am Ende seines Lebens sah er Freiheit und Demokratie durch »nationale Illusionen« in Gefahr. Noch zu wenig hatte sich seiner Ansicht nach der vom

Fortsetzung nächste Seite



Die Zeit vom 28.06.2018 (Fortsetzung)

Grundgesetz vorgegebene Pluralismus in den Köpfen und Herzen der Bundesrepublikaner verankert. Bauer diagnostizierte eine »Geringschätzung von Aufklärung, Liberalität und Humanität« bei nicht wenigen Deutschen. Vor 50 Jahren meinte Fritz Bauer, die »deutsche Demokratie« sei noch »sehr jung« und leide an »Kinderkrankheiten« wie dem Rechtsextremismus. Die von ihm zurecht diagnostizierte Krankheit hat sich leider als chronisch erwiesen.

So überraschend es klingen mag, scheute Bauer nicht davor zurück, vom Vaterland zu sprechen. Er sprach freilich von einem Land, das sich an universellen Werten orientiert, die für wirklich alle Menschen zu gelten haben. »Vaterland meint heute die Grundwerte unseres Grundgesetzes. Das ist die Würde des Menschen, die zu achten und zu schützen ist, das sind die Grundrechte, die Freiheit und Gleichheit, die Menschen- und Nächstenliebe, wie sie in den Gedanken des sozialen Rechtsstaates zum Ausdruck kommen.«

Bauer sprach dezidiert bereits vor einem halben Jahrhundert davon, dass die Gegner der freiheitlichen Demokratie einen »Nationalismus« nährten, der sich in »Fremdenhaß«, »Rassismus und Antisemitismus« manifestiere. Im Jahr 1968 bangte er um unsere Demokratie und sah sie »noch nicht gesichert«. Später hat sie sich konsolidiert. Eine parteiübergreifende Mehrheit von überzeugten und streitbaren Demokraten stabilisierte unseren Staat. Berlin ist heute so wenig Weimar wie Bonn zu Bauers Zeiten. Gewiss: Geschichte wiederholt sich nicht, doch aus Geschichte, aus Geschichtsaufklärung können wir lernen. Dies war Bauers feste Überzeugung. Allein deshalb strengte er Strafverfahren gegen NS-Verbrecher an, eben deswegen wollte er unsere Wahrnehmung schärfen, unsere Aufmerksamkeit erhöhen, uns zur Wachsamkeit gemahnen.

Werner Renz war von 1995 bis 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fritz Bauer Instituts.

Soeben erschien sein Buch: Auschwitz vor Gericht.

Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung  
(Europäische Verlagsanstalt)

## Leben

Fritz Bauer wurde am 16. Juli 1903 in Stuttgart geboren, als Sohn jüdischer Eltern. Er bekannte sich lebenslang als Atheist. Er starb am 1. Juli 1968 in Frankfurt am Main.

### Flucht

Fritz Bauer war früh politisch aktiv. 1920 trat er in die SPD ein. Wegen Planungen zu einem Generalstreik anlässlich der Machtübernahme der Nazis wurde er verhaftet und acht Monate lang inhaftiert. Die Nazi-Zeit verbrachte er in Skandinavien, wo er in Schweden zusammen mit Willy Brandt die Zeitschrift »Sozialistische Tribüne« gründete.

### Arbeit

1949 kam er wieder nach Deutschland zurück. Später arbeitete Fritz Bauer als Generalstaatsanwalt in Braunschweig und Frankfurt am Main. Besonders wichtig war ihm die Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen, er spielte eine wesentliche Rolle bei der Festnahme Adolf Eichmanns (Foto) sowie bei den Frankfurter Auschwitzprozessen.



Handelsblatt vom 10.07.2018

Věra Jourová

# „Es gibt nichts umsonst“

Věra Jourová ist die Hüterin des europäischen Datenschutzes. Die EU-Kommissarin sieht die neue **Datenschutz-Grundverordnung als weltweiten „Goldstandard“**. Vom krisengeschüttelten Datenkonzern Facebook erhofft sie sich indes mehr Aufklärungsarbeit.

**S**eit 2014 hat Věra Jourová an der europäischen Datenschutz-Grundverordnung mitgearbeitet, die am 25. Mai in allen EU-Ländern wirksam wurde. Seitdem ist ein neues Zeitalter im Datenschutz angebrochen – und der Unmut vieler Unternehmen ist groß. Die EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung verteidigt naturgemäß das neue Regelwerk – und erklärt den Wert der Daten und die Macht der Datenkonzerne.

**Frau Kommissarin, Facebook-Chef Mark Zuckerberg hat dem Europaparlament im Mai Auskunft zum Datenskandal gegeben. Sie waren mit seinen Antworten anscheinend nicht zufrieden...**

Es mangelt derzeit stark an Vertrauen. Die Enthüllungen rund um das Datenunternehmen Cambridge Analytica und Facebook haben viele Fragen aufgeworfen. Ich bin in regelmäßigem Kontakt mit Facebook, wir verfolgen auch die laufenden Untersuchungen genau – sowohl jene der britischen Datenschutzbehörde als auch die der Federal Trade Commission in den USA. Facebook sollte voll mit den Behörden zusammenarbeiten.

**Facebook beteuert, seine Datenschutzregeln zu verschärfen. Welche Änderungen erwarten Sie von dem Unternehmen?**

Sie müssen das Vertrauen ihrer Nutzer und der Gesetzgeber wiederherstellen. Dafür sollten sie die geltenden Datenschutzregeln umsetzen und uns wie der Öffentlichkeit erklären, wie sie das tun. Facebook wird genau beobachtet, auch von uns. Die Aufsichtsbehörden werden beurteilen, ob das Unternehmen die neue Datenschutz-Grundverordnung wirklich umsetzt.

**Wird Facebook seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht?**

Facebook ist ein Privatunternehmen, aber auch mehr als das. Es ist zu einem Teil unserer Gesellschaft geworden, weil es Meinungen prägt. Die sozialen Netzwerke können viele positive Dinge bewirken, sie bringen Menschen zusammen und ermöglichen den Austausch von Ideen. Aber sie können auch viel Schaden anrichten. Mit dieser starken Macht geht große Verantwortung einher. Die Menschen müssen besser verstehen können, wie diese Plattformen funktionieren und was mit ihren persönlichen Informationen geschieht. Und sie müssen begreifen, dass es nichts umsonst gibt: Wenn die Digitalfirmen kein Geld verlangen, wollen sie höchstwahrscheinlich unsere Daten.

**Es gibt zahlreiche Beschwerden gegen Facebook und andere Datenkonzerne wie Google, seit die neuen EU-Datenschutzregeln gelten. Drohen ihnen nun hohe Strafen?**

Die Datenschutzbehörden haben länderübergreifende Arbeitsgruppen gegründet, die sich die sozialen Medien anschauen. Sie werden auch die Beschwerden genau prüfen. Ob sie Strafen verhängen und in welcher Höhe, hängt davon ab, ob es Verstöße gibt und wie schwer diese sind.

**Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25. Mai. Wie bewähren sich die Regeln bisher in der Praxis?**

Wir sehen bei den Bürgern und den Unternehmen ein großes Interesse. Der 25. Mai bedeutet für Firmen den Beginn einer neuen Ära in der Verwaltung der ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten. Natürlich haben wir einige übertriebene Ängste gesehen. Aber die meisten Reaktionen waren positiv. Und erfreulicherweise sehen wir, dass die Datenschutz-Grundverordnung auf gutem Weg ist, weltweit zum Goldstandard zu werden.

**Vita  
Věra Jourová**

**EU-Kommissarin** Věra Jourová ist seit Ende 2014 in der Brüsseler Behörde für die Themen Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung verantwortlich. In Brüssel hat sie sich den Ruf einer energischen Kämpferin erarbeitet.

**Politikerin** Die Tschechin ist Mitglied der ANO-Partei von Ministerpräsident Andrej Babis. Dessen bisweilen harsche Töne gegen die Europäische Union macht sie sich aber nicht zu eigen. Jourová, 53, hat zwei erwachsene Kinder.

Fortsetzung nächste Seite



Handelsblatt vom 10.07.2018 (Fortsetzung)

**Besonders kleine und mittelgroße Firmen fürchten hohe Strafen, wenn sie die neuen Regeln noch nicht umsetzen. Was sagen Sie diesen?**

Ich kann die Unternehmen beruhigen: Wer die alten Datenschutzvorschriften befolgt hat, wird sehr wahrscheinlich auch die neuen erfüllen. Die Aufsichtsbehörden sind außerdem keine Bestrafungsmaschinen. Bevor sie eine Strafe aussprechen, ha-

ben sie viele andere Instrumente zur Verfügung, etwa Warnungen, Abmahnungen oder den direkten Kontakt zum Geschädigten. Und selbst wenn sie eine Geldbuße verhängen: Die Höchstsumme von vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes gilt nur für die schwersten Verstöße.

**Sind saftige Strafen der richtige Weg, um die Internetkonzerne zur Einhaltung der Regeln zu bringen?**

Wir hatten 20 Jahre lang Regeln, die nur geringe Sanktionen vorsahen. Inzwischen wissen wir, dass einige der Unternehmen diese zeitweise ignoriert haben. Wir wollen, dass unsere Vorschriften Zähne haben und respektiert werden. Schließlich ist Datenschutz ein Grundrecht in der EU.

**Halten Sie es für denkbar, auf Kritik zu reagieren und die Verordnung nachzubessern?**

Die neue Verordnung war das Ergebnis langer und sorgfältiger Verhandlungen mit vielen Beteiligten, um sicherzustellen, dass die Regeln ausgewogen und flexibel sind. Die Anforderungen an die Unternehmen orientieren sich daran, wie groß die Risiken in ihrer Datenverarbeitung sind. Aber wir werden im nächsten Jahr eine Veranstaltung organisieren, um die Erfahrungen aller Beteiligten aufzunehmen. Diese werden auch in einen Bericht einfließen, den wir im Mai 2020 vorlegen.

**Das Europaparlament hat Sie aufgefordert, das Datenschutz-Abkommen mit den USA aufzukündigen - die Rechte europäischer Bürger würden dort nicht ausreichend gewährleistet. Was werden Sie tun?**

Meiner Ansicht nach funktioniert das Privacy Shield gut. Aber ich verstehe auch den Frust der Europaabgeordneten und bin sehr ehrlich mit meinen US-Ansprechpartnern, sei es Wirtschaftsminister Wilbur Ross oder Justizminister Jeff Sessions. Wir arbeiten jetzt an der zweiten jährlichen Überprüfung, die im Oktober stattfinden wird, und ich gehe davon aus, dass wir einige Verbesserungen sehen werden.

**Das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz gegen Hetze im Internet ist seit einem halben Jahr in Kraft. Wie bewerten Sie die bisherigen Erfahrungen damit?**

Ich habe das genau verfolgt. Als der Bundesjustizminister es vorgelegt hat, gab es dringenden Handlungsbedarf - Falschmeldungen und Hasskommentare haben sich im Netz wie ein Buschfeuer verbreitet. Und es scheint zu funktionieren. Ich gehe davon aus, dass die Gerichte die strittigen Fälle mit Blick auf die Meinungsfreiheit klären werden. Aber ich glaube dennoch nicht, dass der deutsche Weg der richtige für ganz Europa ist.

**Warum nicht?**

Wir halten einen Verhaltenskodex für die Bekämpfung von Hassrede im Netz für den besseren Weg. Facebook, Microsoft, Youtube, Twitter haben diesen unterzeichnet, inzwischen sind auch Snapchat, Instagram und Dailymotion hinzugekommen. Nach unseren Beobachtungen entfernen die Unternehmen 70 Prozent der gemeldeten illegalen Inhalte, die meisten binnen 24 Stunden.

**Neben Hetze im Internet erleben wir eine wachsende Gefahr der politischen Einflussnahme über soziale Netzwerke. Wie ernst ist dieses Problem?**

Es besteht in der Tat eine wachsende Gefahr für Wähler in Europa, auf ganz neue Art und Weise manipuliert zu werden. Die EU und vor allem die Regierungen müssen das sehr ernst nehmen. Was wir besonders im Auge behalten müssen, sind politische Anzeigenkampagnen. Da brauchen wir mehr Transparenz im Onlinemarkt und Regeln, die mit der Gestaltung moderner politischer Kampagnen im Digitalzeitalter auf Augenhöhe sind.

**Frau Jourova, vielen Dank für das Interview.**

Die Fragen stellten **Till Hoppe** und **Digbijay Mishra**.



**Wir wollen, dass unsere Vorschriften Zähne haben und respektiert werden.**

**Schließlich ist Datenschutz ein Grundrecht in der EU.**

**Věra Jourová**  
EU-Kommissarin